



Wortprotokoll der 9. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 13. Oktober 2025, 14:04 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.600

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand

Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den
Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze**

BT-Drucksache 21/1491

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Haushaltsausschuss

Hierzu wurde verteilt:

21(9)58 Stellungnahme
21(9)63 Stellungnahme
21(9)64 Stellungnahme
21(9)65 Stellungnahme
21(9)67neu Stellungnahme
21(9)68 Stellungnahme
21(9)75 Stellungnahme



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Koller, Hans Rohwer, Lars Stetten, Christian Frhr. von	Weiss, Dr. Maria-Lena
AfD	Brandes, Dirk Kotré, Steffen	
SPD	Kleebank, Helmut Kreiser, Dunja Roloff, Sebastian Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa	
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Connemann, Gitta	PStSin
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS



Liste der Sachverständigen

Tetiana Chuvilina¹

Leiterin Politik und Projektkommunikation
TenneT TSO GmbH

Andrees Gentzsch²

Mitglied der Hauptgeschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.

Carla Langenkamp³

Expertin für Meeresschutz beim WWF
Deutschland

Dr. Kai Roger Lobo⁴

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Leiter der Abteilung Energiewirtschaft
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
(VKU)

Prof. Dr. Thorsten Müller⁵

Wissenschaftlicher Leiter
Stiftung Umweltenergierecht

Rüdiger Nebelsieck LL.M.⁶

Partner / Rechtsanwalt
Gründungspartner von PNT Partner
Rechtsanwälte

Stefan Thimm⁷

Geschäftsführer
Bundesverband Windenergie Offshore e. V.

¹ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

³ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

⁴ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ benannt durch die Fraktion Die Linke

⁷ benannt durch die Fraktion der SPD



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze

BT-Drucksache 21/1491

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Sachverständige, ich begrüße Sie alle recht herzlich heute zu unserer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit heute Morgen genommen haben.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze auf Drucksache 21/1491.

Ich begrüße im Einzelnen selbstverständlich unsere Sachverständigen. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind und dass Sie Ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung freue ich mich, dass Frau Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann heute an der Sitzung teilnimmt. Eventuell wird sie nachher noch abgelöst durch ihren Kollegen. Ich freue mich, dass die Fachbeamtinnen und Fachbeamte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie da sind. Wir haben auch Vertreter der Länder bei uns. Und die Vertreter der Medien begrüße ich auch, sowie alle Gäste, die uns hier im Anhörungssaal, aber eben auch im Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen werden.

Meine Damen und Herren Sachverständige, ich darf am Anfang kurz sagen, dass Sie darüber informiert worden sind, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündigen Stellungnahme eventuelle finanzielle Interessensverknüpfung in Bezug auf die Gegenstände der Beratung offenzulegen haben. Das ist bisher jetzt nicht erfolgt. Sollte Ihnen noch während der Sitzung etwas einfallen, können Sie das auch gerne dementsprechend noch nachlegen.

Der Ablauf der heutigen Sitzung ist so vereinbart, dass zunächst die Sachverständigen die Gelegenheit haben, ein Eingangsstatement von drei

Minuten vorzutragen. Dann anschließend kommen die Fragen aus den Fraktionen. Da wir eine Zeit von insgesamt zwei Stunden zur Verfügung haben, darf ich darum bitten, dass Sie sich kurz fassen, vor allem die Kolleginnen und Kollegen bitten, die Fragen relativ kurz zu fassen, dann kriegen Sie lange Antworten. Denn innerhalb von den drei Minuten muss die Frage und die Antwort untergebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind inzwischen verteilt worden und sie stehen auch online allen Interessenten zur Verfügung. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Daher bitte ich bei den Fragen die Kollegen im Vorfeld zu sagen, welchen Sachverständigen sie befragen. Ich glaube, das ist auch einfacher für die Sachverständigen. Dann können Sie sich schon auf die Antwort vorbereiten.

Ich würde vorschlagen, dass wir den Sachverständigen jetzt für drei Minuten das Wort geben und zwar in der Reihenfolge, wie sie dementsprechend auf unserer Liste hier draufstehen. Das Erste wäre die Frau Tetiana Chuvilina. Ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen. Herzlichen Dank, dass Sie heute gekommen sind und Sie hätten jetzt drei Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement.

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier heute als Sachverständige im Namen der TenneT sprechen darf.

Ich kann heute im Namen aller vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber sagen, dass wir eine zeitnahe Umsetzung der RED III-Verordnung sehr unterstützen. Wir haben schon die Vorgängerregelung, die leider im Juni dieses Jahres ausgelaufen ist, die sogenannte Notfallverordnung, sehr intensiv zur Beschleunigung beim Netzausbau genutzt. Allein bei der TenneT haben wir Genehmigungsunterlagen für 3 300 Kilometer eingereicht nach der Notfallverordnung und freuen uns natürlich, hier zeitnah eine Folgeregelung zu haben, um auch bei den nächsten Kilometern schnell voranzukommen.

Gegenüber dem Gesetzentwurf in der alten Legislaturperiode und auch gegenüber dem Referentenentwurf aus dem Juni dieses Jahres gibt es sehr, sehr viele Verbesserungen, die wir alle sehr



unterstützen. Der jetzt vorliegende Entwurf ist auf jeden Fall eine sehr gute Fassung, die wir alle sehr unterstützen. Wir haben dennoch drei Punkte, die wir gerne anmerken möchten, die hier noch zur weiteren Beschleunigung einen Beitrag liefern würden.

Der erste wichtige Punkt ist eine 1-zu-1-Umsetzung der EU-Verordnung. Wir haben hier einen Punkt identifiziert, die sogenannten besonders sensiblen Gebiete. Das ist Paragraf 12j Absatz 1 Nummer 5 EnWG-Entwurf. Dieser Punkt findet sich nicht in der EU-Notfallverordnung wieder und ist damit eine Abweichung von der 1-zu-1-Umsetzung. Das ist ein Begriff, der rechtlich sehr schwer greifbar und auch nicht definiert ist. Er wird dazu führen, dass wir sehr viel Zeit verlieren in der Diskussion mit den Behörden, bei der Umsetzung sehr viel neuen Prüfungsaufwand haben und dann damit eigentlich die Beschleunigungswirkung wieder verloren geht. Deswegen sprechen wir uns hier für eine Streichung der Nummer 5 aus.

Der zweite Punkt ist das Thema der Daten. Es braucht unbedingt eine gesetzliche Klarstellung, welche Daten genutzt werden sollen von den Behörden zur Analyse der Infrastrukturgebiete. Hier sprechen wir uns dafür aus, dass es im Gesetz klar geregelt wird, dass es nur vorliegende Daten sein sollen und welche, die auch sehr einfach zugänglich sind. Sonst würden auch hier die Beschleunigungspotenziale zeitlich aufgefressen werden.

Der dritte Punkt ist auch eine Klarstellung bei den Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen. Hier sehen wir es als notwendig an, mindestens in der Gesetzesbegründung klarzustellen, dass darunter nicht Kartierungen fallen. Im Gesetz spricht man von ebenengerechten Prüfungen. Würde Ebenengerechtigkeit auch bedeuten, dass wir kartieren müssen, dann würden wir hier genau alle Beschleunigungspotenziale, wie auch bei den anderen zwei Punkten, verlieren. Deswegen dringende Bitte hier, eine Klarstellung, dass Kartierungen davon auszuschließen sind.

Ich habe noch einen Punkt mitgebracht. Und zwar denken wir als Netzbetreiber natürlich auch an andere Gesetze außerhalb der RED III, wo wir den Netzausbau beschleunigen können. Das ist das Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Hier kann man unnötige Verfahrensschritte abkürzen, wie schon

in der letzten Legislaturperiode erfolgt. Ich rede gerne dazu auch noch in die Fragerunden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zum Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Herr Andrees Gentzsch.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank auch für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme seitens des BDEW.

Klar ist, dass wir in Deutschland schnellere Verfahren für die Errichtung von Energieinfrastruktur generell brauchen. Das betrifft einmal die Windanlagen on- und offshore. Das betrifft aber natürlich auch die Netze als Rückgrat der Energiewende und des gesamten Systems. Erneuerbare Energien machen das System resilenter und sind Zukunftstechnologien und als solche ein industriepolitischer Faktor. Offshore-Windparks sind auch dabei ein ganz elementar wichtiger Teil. Die deutschen Stromnetze sind das Rückgrat. Hier müssen wir das erforderliche Tempo auf den Weg bringen, denn es kommt bereits zu Engpässen, zu Abregelungen und zu höheren Systemkosten, weil der Netzausbau dem Anschluss von neuen Anlagen nicht folgen kann.

Man sieht es im Moment, die Netzbetreiber erleben eine Antragsflut zum Beispiel von Großspeichern. Aber auch Ladeparks und Rechenzentren mit erheblichen Netzanschlussleistungen wollen an das deutsche Stromnetz angeschlossen werden. Wenn wir dem Rechnung tragen wollen, wenn wir das erfüllen wollen, was an Ansprüchen der Netzkunden an die Netzbetreiber gerichtet wird, dann müssen wir schneller im Netzausbau werden. Netzausbauzeiten, die bis hin zu 15 Jahren gehen, sind einfach zu lang und werden diesem Thema nicht angemessen gerecht.

Der Gesetzentwurf hier beschäftigt sich mit den Planungs- und Genehmigungsverfahren. Auch hier sehen wir, dass es viel zu lange dauert. Planfeststellungsverfahren, die drei bis fünf Jahre dauern, sind zu lang. Das muss und kann man auch verkürzen. Was wir in diesem Verfahren besonders begrüßen, ist, dass wir jetzt erstmals auch die Verteilnetzebene adressieren, die 110 kV, also die Hochspannungsleitungen. Das ist ein ganz wichtiger Netzteil in der Gesamtfolge der Netze, deren



Ausbau dringend beschleunigt werden muss, da sie überlastet sind.

Deshalb begrüßen wir diesen Regierungsentwurf mit den Vorschlägen, die dort enthalten sind. Was wir aber brauchen, sind noch weitere Verbesserungen. Ich möchte ein Beispiel hier kurz nennen. Für zahlreiche Netzanschlussleitungen, die etwa fünf Kilometer lang sind, – das sind sogenannte Erweiterungsleitungen – könnte man relativ einfach die UVP-Pflicht entfallen lassen. Da gilt im Moment eine 200-Meter-Linie. Aber wenn Sie einfach diese Netzanschlussleitungen der UVP-Pflicht entledigen, kommen wir deutlich schneller voran. Das wäre ein relativ einfacher Eingriff im EnWG.

Auch im Bereich des Offshore sind es sehr viele sinnvolle Vereinfachungen, die wir dort sehen. Das Einzige, was wir dort kritisieren, sind diese pauschalen Ausgleichszahlungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zum WWF Deutschland und Frau Carla Langenkamp.

SV Carla Langenkamp (WWF): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Offshore-Windenergie ist zur Erreichung der Netto-Null-Emissionen im Stromsektor entscheidend. Der vorliegende Gesetzentwurf schießt jedoch an zahlreichen Stellen aus unserer Sicht zu Lasten der Natur über das Ziel hinaus, ohne die tatsächlichen Hemmnisse eines beschleunigten Offshore-Ausbaus anzugehen. Das ist fatal, denn Nord- und Ostsee befinden sich bereits jetzt in einem ökologisch sehr schlechten Zustand. Entscheidend dabei ist, dass die Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Beschleunigungsgebiete auf See aus unserer Sicht nicht gegeben ist, weder für die Beschleunigung des Ausbaus noch für eine EU-konforme Umsetzung der RED III. Zum einen übererfüllt der aktuelle Flächenentwicklungsplan die nationalen Ausbauziele bereits auch ohne Beschleunigungsgebiete.

Zum anderen gibt es nach einer EU-Guidance gar keine Notwendigkeit für die Beschleunigungsgebiete offshore. Und das Solarpaket hat bereits

letztes Jahr eine ganze Reihe Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, entgegen der Vorgabe der RED III auch in sensiblen Gebieten.

Vor allem rechtfertigt diese fehlende Notwendigkeit nicht, die naturverträgliche Energiewende aufs Spiel zu setzen, Planungsunsicherheiten zu schaffen und europäisches Naturschutzrecht auszuhebeln. Vielmehr ergeben sich dadurch Spielräume, weitgehend beim bewährten und bereits beschleunigten System zu bleiben, mit Umweltprüfung, soliden Datenerhebungen und einer ernsthaften Öffentlichkeitsbeteiligung, um damit auch Schutzstandards zu bewahren.

Mindestens folgende Anpassungen am Entwurf könnten aus unserer Sicht diese Spielräume füllen. Erstens eine klare Ausrichtung des Gesetzes an den tatsächlichen Zielen der Richtlinie. Das bedeutet: Beschleunigungsgebiete tatsächlich nur so weit, inwieweit sie zur Zielerreichung der EU-Klimaziele 2030 notwendig sind.

Zweitens müssten UVP und die Prüfung des Artenschutzes erhalten bleiben. Sie sind gängige Praxis, Basis für sinnvolle Minderungsmaßnahmen und bremsen das Verfahren nicht. Der Wegfall der Artenschutzprüfung ist zudem in der RED III gar nicht vorgesehen.

Drittens darf die strategische Umweltprüfung nicht auf das FFH-Regime beschränkt werden. Dann würden eben auch in Beschleunigungsgebieten der gesamte von der EU geforderte Kanon an Schutzgütern abgeprüft, um erhebliche Umweltauswirkungen festzustellen.

Viertens müssten die sensiblen Gebiete im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz und auf Basis von Sensitivitätsanalysen ausgewiesen werden, wie die RED III es vorgibt.

Fünftens gilt es, das Volumen von Beschleunigungsgebieten, die bereits durch den Paragraf 8a WindSeeG ausgewiesen wurden, zu begrenzen, indem sie an die zentrale Voruntersuchung geknüpft werden und sensible Gebiete ausschließen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die Stellungnahme. Jetzt kommen wir zum Verband der kommunalen Unternehmen, Herrn Dr. Lobo.



SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung, auch vom VKU. Wir begrüßen alle Arten von Verfahrensbeschleunigungen ausdrücklich. Deswegen finden wir es sehr gut, dass das Gesetzesverfahren zügig nach Regierungsbildung wieder aufgenommen wurde und hier schnell zu einem Abschluss geführt wird.

Wir haben dennoch weitere Anregungen für den Paragraf 43 EnWG. Hier geht es um den schnelleren Ausbau von 110-kV-Leitungen. An sich ist die Beschleunigung gerade für die Integration erneuerbarer Energien an Land extrem wichtig, springt aber zu kurz, weil gerade in bestehenden Trassen der Ersatzneubau teilweise weiterhin mit Planungsgenehmigungsverfahren belegt wird, etwa wenn es um Leistungserhöhungen oder auch nur um eine geringfügige Verbreiterung der Trasse geht. Hier erhoffen wir uns eigentlich Verfahrensbeschleunigung auch bei diesen Projekten, weil sonst die Laufzeiten dieser Verfahren sehr leicht trotzdem über zehn Jahre betragen und natürlich einen riesigen Aufwand mit sich bringen, obwohl es faktisch nur um eine Art Ersatzneubau der Leitung geht, um im Stromsystem erneuerbare Energien an Land aufnehmen zu können.

Wir begrüßen auch die Ausweitung der Beschleunigungsmöglichkeiten für Windenergie offshore. Gleichzeitig müssen wir aber darauf hinweisen, dass es ja einer Zielrichtung für diese Beschleunigung bedarf, und hier halten wir den Endausbau von 70 Gigawatt in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone für zu ambitioniert, schlicht aus dem Grund, weil die Anlagen dann zu dicht stehen und sich den Stromertrag in einer Art und Weise wegnehmen, wie es noch vor wenigen Jahren in dem Umfang nicht für absehbar gehalten wurde. Tatsächlich müssen wir aber immer auf die Systemkosten schauen und natürlich betrachten, wie viel Stromertrag aus jeder Windanlage auf See erwächst. Die Stromnetzausbaukosten sind verhältnismäßig immer die gleichen. Umso mehr geht es darum, möglichst viel Stromertrag aus jeder einzelnen Windanlage in unser System integrieren zu können.

Und hier ist der Fokus alleine auf die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone wahrscheinlich zu kurz gesprungen. Wir müssen unseren Blick beispielsweise auf Dänemark richten. Ich habe

letzte Woche mit der Botschaft sprechen können und sie sind sehr interessiert daran, eigene Flächen auch für den Ausbau zur Verfügung zu stellen. Das heißt ein Abstrich an deutschen Ausbauzielen für Wind offshore. Wir empfehlen ungefähr 50 Gigawatt als Zielgröße für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone. Das heißt nicht, dass wir nicht mehr Wind offshore auch für Deutschland, für Europa insgesamt generieren können.

Das Energiewendemonitoring war hier auch einschlägig, denn die letzten Gigawatt anzuschließen bedeutet eben sehr hohe Systemkosten ins System zu bringen für verhältnismäßig wenig Stromertrag. Vielen Dank, den Rest gerne in der Diskussion.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Stiftung Umweltenergierecht und Herrn Professor Dr. Thorsten Müller.

SV Prof. Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung.

Wir beschäftigen uns heute mit dem Paradigmenwechsel Teil 2 im Bereich des europäischen Energie- und Umweltrechts mit den Beschleunigungs- und Infrastrukturgebieten. Mit Windenergie an Land haben wir uns schon in einem sehr schnellen Verfahren beschäftigt. Zu dem damaligen Gesetzentwurf hatte ich Ihnen schon das gesagt, was ich heute wieder sagen kann: Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist deutlich dichter an den europäischen Vorgaben dran und deshalb handwerklich besser umgesetzt als der für Wind an Land.

Trotzdem bleiben eine Reihe von Punkten, wir haben schon einzelne gehört, bei denen zum Teil der Gesetzgeber entscheiden muss, ob er sich von den europäischen Vorgaben lösen will, was teilweise zulässig ist. Zum Teil löst sich der Gesetzgeber aber auch auf eine Art und Weise, die Unionsrechtsrisiken auslöst. Das ist eine Frage, die man bewerten muss, ob das sinnvoll ist.

Ich möchte aber vor allen Dingen auf zwei Dinge hinweisen. Zum einen ist der zweite Teil des Gesetzes, wie wir ja schon gehört haben, die Umsetzung der Infrastrukturgebiete für Stromnetze. Die unterscheiden sich deutlich von den



Beschleunigungsgebieten, auch wenn sie denselben Ideenkerne haben. Sie müssen wissen, dass die Beschleunigungswirkung der Infrastrukturgebiete vermutlich deutlich geringer sein wird, auch geringer sein wird als im Geltungsbereich der EU-Notfallverordnung. Nach dem europäischen Rechtsrahmen bleibt es hinter dem zurück, was wir bisher hatten, an Beschleunigungswirkung. Wenn man sich das vor Augen führt, dann wird es umso wichtiger, dass man die Regeln, die man schafft, möglichst passgenau macht und möglichst präzise ausgestaltet, um die Beschleunigungswirkung tatsächlich heben zu können.

Die Herausforderung, vor der jeder Vorhabenträger stehen wird, ist, ob er überhaupt diese Regeln in Anspruch nehmen soll. In der Anwaltschaft wird im Moment sehr intensiv darüber diskutiert, ob man das besser sein lassen möchte und die Netzbetreiber entsprechend berät. Das liegt daran, dass die Regeln offensichtlich nicht das halten, was versprochen ist. Es muss erst mit einem offenen Ausgang in die Festlegung der Minderungsmaßnahmen gegangen werden, bevor dann ein verkürztes Genehmigungsverfahren stattfinden kann. Da ist ein Trade-off, den man als Vorhabenträger abwägen und entscheiden muss.

Die zweite Ebene ist: Wir haben in diesem Gesetzentwurf auch noch weitere Punkte neben den Beschleunigungs- und Infrastrukturgebieten, und dies sind die Umsetzung der unionsrechtlichen Verfahrensregeln. Auch dort gibt es an der einen oder anderen Stelle Anlass zur Kritik. Ein Punkt, der mir besonders wichtig ist, weil er auch letztlich unnötig ist: Sie schaffen innerhalb weniger Wochen zum dritten Mal eine Regelung für die Vollständigkeit von Anträgen. Und nachdem Sie schon beim letzten Mal eine abweichende Regelung zur ersten gemacht haben, würden Sie jetzt eine abweichende Regelung zur ersten und zur zweiten schaffen. Das ist nicht sinnvoll. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Rüdiger Nebelsieck, dem Rechtsanwalt von PNT.

SV Rüdiger Nebelsieck (PNT): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Gelegenheit, heute hier sprechen zu dürfen. Ich konzentriere

mich auf die Beschleunigungsgebiete im Windenergie-auf-See-Gesetz. Die Ausführungen und die Bewertung gilt aber ähnlich auch für die Infrastrukturgebiete und die Änderungen im Energiewirtschaftsrecht, wo ich den Anwendungsbereich im Übrigen bedenklich weit finde, wenn ich einen Abgleich der deutschen Umsetzungsnormen mit den Höchstspannungsleitungen und der Richtlinie selbst mache.

Wenn wir über die weiteren Beschleunigungsgebiete sprechen, dann ist in Erinnerung zu rufen, wir haben es eben schon gehört, dass vor gut einem Jahr bereits rückwirkend die vielen Windenergieflächen des Flächenentwicklungsplans 2023 zu solchen Beschleunigungsgebieten erklärt worden sind. Das ist rechtlich und fachlich besonders kritisch, weil die damaligen Verfahren noch gar nicht darauf fokussiert waren, diese jetzigen Rechtsfolgen zu machen, mit der Folge, dass die Umweltprüfungen diesen Fokus eben nicht hatten und wir auch noch keine planerischen Minde rungs- und Ausgleichsmaßnahmen dort haben.

Aber auch für die neuen Beschleunigungsflächen enthält der Entwurf des Gesetzes eine erhebliche Änderung der materiellen Standards, eine Absenkung der materiellen Standards. Deswegen, weil die Richtlinie auch möchte, dass die beiden Elemente mit Biodiversitätsschutz und Energiewende auf Augenhöhe passieren, sollte davon nur in dem nötigen Umfang Gebrauch gemacht werden. Schaut man sich an, was die RED III dazu für den Bereich der Offshore-Windenergie fordert, sehen wir, dass eine zusätzliche Ausweisung dieser Flächen europarechtlich gar nicht intendiert ist. Wir brauchen also für den Bereich Offshore auf See, keine Flächen. Wir haben es auch vorhin schon gehört, bereits der Flächenentwicklungsplan übererfüllt die Ziele der Richtlinie, sodass das nicht nötig ist.

Das Konzept der Beschleunigungsgebiete betrachte ich als Irrweg aus ähnlichen Gründen, die eben schon angedeutet worden sind. Der Versuch, die Regeln und Maßnahmen hochzuziehen und schon auf planerischer Ebene zu bewältigen, hat das Problem – es war eben schon ähnlich formuliert – der Passgenauigkeit. Das heißt, wir brauchen eine erhebliche Intensivierung der Umweltprüfung auf der planerischen Ebene, um ohne die Projektspezifikationen zu kennen, dann aber trotzdem möglichst konkrete und taugliche Regeln für



die Wahrung der Umweltstandards auf Genehmigungsebene vorauszusteuern. Das ist schwierig. Ich habe dazu noch keine praktikablen Lösungen gefunden.

Der Entwurf enthält eine ganze Reihe von Abweichungen, auch das haben wir schon gehört, zwischen dem, was die RED III erlaubt und dem, was wir in der deutschen Umsetzung finden. Das ist etwa die vorhin schon erwähnte Beschränkung vom Meeresumweltschutz hin zu der Konzentration auf Natura 2000 und das Artenschutzrecht. Es ist nicht zuletzt auch der schon erwähnte Verzicht auf die Artenschutzprüfung auf Genehmigungsebene, den Artikel 16a der RED III überhaupt nicht vorsieht. Und damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank und wir danken für Ihre Ausführungen. Wir kommen zum Bundesverband Windenergie Offshore, zu Herrn Stefan Thimm.

SV Stefan Thimm (BWO): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier an der Anhörung teilzunehmen.

Deutschland profitiert heute ganz substanzial bereits von Offshore-Windenergie. 1 639 Anlagen speisen mit rund 9,2 Gigawatt installierter Leistung ein. 1 730 Turbinen stehen bereits auf See. Einige davon sind also noch nicht angeschlossen. Das ist einigen Verzögerungen im Bereich des Netzes geschuldet.

In Deutschland kommen wir ungefähr auf dreieinhalb Tausend Vollbenutzungsstunden. Wenn man den Durchschnitt sich anguckt und auch der Kollege Dr. Lobo hat an der Stelle vollkommen recht. Wir müssen da was tun, um effizienter die Flächen zu nutzen und Abschattungseffekte zu reduzieren. Ich warne allerdings davor, die Ausbauziele vorzeitig zu reduzieren. Wir sollten diesen wichtigen Investitionsanker für die gesamte Wertschöpfungskette – und da spreche ich nicht nur für die Deutsche, sondern auch für die gesamte europäische Wertschöpfungskette – im Blick behalten und daran festhalten, bis wir einen Ausbauplan haben, der dann zum Beispiel auch sicherstellt, dass wir die weitaus effizienteren Flächen in Dänemark – Kai, du hast es angesprochen – ebenfalls auch nutzen können.

Zur RED III-Umsetzung: Beschleunigung ist grundsätzlich etwas Positives. Allerdings sehen wir hier einen Fall, der gerade im Bereich der Offshore-Windenergie eben nicht optimal ist. Der komplette Wegfall der UVP für Offshore-Projekte auf Beschleunigungsflächen verspricht keinen Zeitgewinn. Die UVP ist eben in unsere Arbeitsprozesse gut eingebunden. Wir würden dadurch nicht schneller werden in der Umsetzung. Statt dessen haben wir eher das Problem, dass Rechtsunsicherheiten entstehen.

Für uns ist es deshalb wichtig und darum bitte ich Sie, dass wir die UVP im Idealfall erhalten, aber wenn das nicht möglich ist, zumindest freiwillig die Möglichkeit erhalten, Umweltunterlagen einzureichen. Diese Option besteht bereits in der Gesetzesbegründung, müsste allerdings bitte noch Eingang finden, auch in den Gesetzestext. Denn dann würden diese Unterlagen auch im Rahmen der strategischen Umweltprüfung berücksichtigt werden können. So bleibt die RED III-Beschleunigungslogik gewahrt. Man müsste nicht weiter eingreifen, aber Planungs- und Rechtssicherheit steigen. Gleichzeitig fördern wir die Akzeptanz und die fachlich bessere Verzahnung von Naturschutz und dem Ausbau der Offshore-Windenergie. Diese Einreichungsoption ist integrierbar und explizit vereinbar auch mit der RED III und schafft deshalb Rechtssicherheit, weil im Fall von grenzüberschreitenden Auswirkungen diese Unterlagen, die wir dann einreichen, auch bereits Sicherheit schaffen für die Investoren.

Das ist der Stichpunkt, den ich zum Schluss machen möchte. Wir haben auch noch an anderer Stelle bei den Minderungsmaßnahmen entsprechende Hinweise. Wir bemühen uns aktuell nach den gescheiterten Auktionen, die Risiken zu reduzieren. Dafür sind wir im intensiven Gespräch auch mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Hier sind zwei Risiken, wo ich Sie bitten möchte, diese aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der ersten Runde der Stellungnahmen und kommen zur ersten Runde der Fraktionen. Ich darf als Erstes die CDU/CSU aufrufen und hier den Kollegen Lars Rohwer.



Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will zwei Fragen ganz kurz stellen. Die erste geht an Frau Chuvilina. Die Frage geht dahin: Sie haben ausgeführt, dass wir keine 1-zu-1-Umsetzung der EU-Richtlinie vorliegen haben. Können Sie das ein bisschen näher erläutern und uns ein paar konkretere Beispiele geben?

Und das Zweite geht an Herrn Gentzsch. Sie haben ausgeführt, dass Sie die Einführung von Infrastrukturgebieten als bedeutend ansehen und können uns da vielleicht ein paar mehr Hinweise zu den konkreten Beschleunigungseffekten aus Sicht des BDEW geben.

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Ja, vielen Dank. Wie erläutert, betrifft es eigentlich nur die Nummer 5, diese besonders sensiblen Gebiete. Diese Begrifflichkeiten gibt es gar nicht im deutschen Rechtsgebrauch. Darauf ist Herr Müller auch schon eingegangen. Alle Punkte, die in der Verordnung genannt sind und die wir auch im Gesetz wiederfinden, sind alles Reservate, Naturschutzziele, die wir im Bundesnaturschutzgesetz zu finden haben. Also Natura-2000-Flächen, Biotope, Naturschutzreservaten, Nationalparks. Und diese besonders sensiblen Gebiete ist quasi ein rechtlich undefinierter Begriff, der anscheinend nicht das abdeckt, was im Bundesnaturschutzgesetz gemeint ist und damit uns vor viele Fragestellungen stellt, was damit gemeint sein könnte. Und das wird nach unseren Erfahrungen aus dem Planungsrecht dazu führen, dass wir sehr langwierige Diskussionen mit Rechtsanwälten, der Stiftung Umweltenergierecht und Behörden führen werden. Und deswegen wird das massiv verzögern. Und in der Notfallverordnung – wenn wir hier eine gute Folgeregelung haben möchten – gab es diesen Schutzbegriff auch nicht. Und damit konnten wir es massiv beschleunigen.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Vielen Dank, Herr Rohwer, für die Frage zu den Infrastrukturgebieten. In der Tat sehen wir da durchaus eine Möglichkeit, in einem zentralen Schritt die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das liegt hauptsächlich daran, dass Doppelprüfungen entfallen. Wenn man eine strategische Umweltprüfung hat, dann braucht man nicht im Einzelnen nochmal das Ganze durchzuprüfen. Das halten wir für sinnvoll. Das gibt Planungssicherheit für die Netzbetreiber und auch die Behörden, wie sie

räumlich vorgehen können. Von daher wird das Beschleunigungseffekte bringen.

Wichtig ist nochmal, dass wir hier den Einstieg auch für die 110-KV-Netzbetreiber finden. Dass also Verteilnetzbetreiber, die dieses Instrument, das sie erst kennenlernen müssen, es am Ende nutzen können.

Wichtig ist – Frau Chuvilina hat es eben auch schon mal gesagt, das würde ich aber gerne nochmal unterstreichen – dass es natürlich so ausgestaltet sein muss, dass nur die vorhandenen Daten genutzt werden müssen. Man darf nicht auf die Idee kommen, jetzt neue Kartierungen mit reinzunehmen. Vielleicht müsste man das im Gesetz nochmal klarstellen, damit das nicht vorkommt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die beantwortende Fragen. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an den WWF und an Frau Langsenkamp. Sie sprechen ja davon, dass also hier die Umweltstandards drastisch herabgesetzt werden, auch im Zusammenhang mit den Beschleunigungsgebieten. Vielleicht können Sie dazu noch einige Ausführungen machen, bitte.

SV Carla Langsenkamp (WWF): Ja, vielen Dank. Das kann ich gerne machen. Genau dieses Problem sehen wir tatsächlich, dass in den Beschleunigungsgebieten die Umweltstandards durch die aktuellen Regelungen herabgesetzt werden. Ein wesentlicher Grund ist vorhin auch schon angesprochen worden, betrifft vor allem den Wegfall der UVP und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Damit haben wir das Problem, dass wir in diesen Flächen kein richtiges Verfahren haben, um zum einen Daten zu erheben, die für die Betrachtung der Umweltauswirkungen relevant sind, aber auch zum Beispiel eine sinnvolle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das heißt aus unserer Sicht – das hatte ich vorhin ja auch schon angesprochen – wird es entscheidend sein, das Volumen der Beschleunigungsgebiete so gering wie möglich zu halten, weil wir dann die Möglichkeit haben, die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erhalten, weil in allen Flächen, die eben nicht Beschleunigungsgebiete sind,



wir das normale, bewährte Verfahren durchführen können.

Dazu vielleicht noch ein weiterer Aspekt. Es ist ja auch gesagt worden, dass durch die strategische Umweltprüfung, die auf Ebene des Flächenentwicklungsplans stattfindet, genau diese Umweltstandards gewahrt werden können. Das sehe ich nicht so, weil durch das unterschiedliche Niveau, also die Prüftiefe und der Prüfumfang der strategischen Umweltprüfung eben das nicht geleistet werden kann. Die SUP guckt auf Planebene vor allem auf Umweltauswirkungen, während die UVP es sehr konkret am Projekt macht und da eben sehr standortbezogen und projektbezogen Umweltauswirkungen testet, eigene Daten erhebt, das wurde schon gesagt, an denen dann die potenziellen Umweltauswirkungen gut nachvollzogen und bewertet werden können. Es ist eben auch der Zeitpunkt für die Öffentlichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Hinzu kommt, dass oftmals zwischen der strategischen Umweltprüfung auf Planebene, in diesem Fall dem Flächenentwicklungsplan und der Projektverwirklichung viele Jahre liegen. Das heißt, im aktuellen Flächenentwicklungsplan sind es knapp zehn Jahre, die wir dazwischen liegen haben. Das heißt, in Anbetracht der Tatsache, wie gesagt, dass keine Daten erhoben wurden und der Zeitraum sehr groß ist, findet dann eben der weitere Ausbau für die nächsten Jahrzehnte auf der Grundlage in einem Art Blindflug statt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, die Kollegin Dunja Kreiser.

Abg. Dunja Kreiser (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ganz gern noch einmal auf die Umweltverträglichkeitsprüfung eingehen und meine erste Frage wäre an Herrn Thimm diesbezüglich. Sie hatten ja schon einmal erwähnt, dass Sie Probleme mit der Planungssicherheit hätten, wenn diese komplett ausfällt, insbesondere mit Mitgliedstaaten oder anderen Staaten. Und da hätte ich ganz gern von Ihnen noch mal bitte erklärt, etwas intensiver, warum das so ist und würde in diesem Zusammenhang auch noch gerne eine weitere Frage an Herrn Dr. Thorsten Müller setzen, was das Screening anbelangt, weil Sie gesagt

haben, dass Sie sich auf jeden Fall da noch mal mehr Konkretisierung wünschen, um eben auch letztendlich in Verbindung mit der UVP da wirklich auch in Beschleunigungsprozesse zu kommen. Herzlichen Dank.

SV Stefan Thimm (BWO): Vielen Dank, Frau Kreiser. Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Auswirkungen von Offshore-Windparkprojekten besteht nach der RED III die Möglichkeit, dass die betroffenen Länder von grenzüberschreitenden Auswirkungen der Offshore-Windparks eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen können und gerade dann, wenn Offshore-Windparkprojekte gestartet worden sind und die Investoren bereits begonnen haben, diese Projekte umzusetzen und dann im Laufe des Baus oder der Planungsphase für Offshore-Windparkprojekte relativ spät erfahren, dass sie doch noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nachreichen müssen, dann entsteht hier ein Investitionsrisiko und ein Zeitverzugsproblem in der Projektierungsphase. Deshalb ist es für Entwickler eben grundlegend wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, Unterlagen frühzeitig einzureichen, damit das bereits von den Behörden entsprechend berücksichtigt ist und gegebenenfalls Minderungsmaßnahmen dann von vornherein her so klar wie möglich sind, damit wir in keine weiteren Investitionsrisiken reinlaufen.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Müller, Sie wissen, dass Sie dran sind. Ich muss nur Ihren Namen kurz für das Protokoll sagen, weil das aufgezeichnet wird.

SV Prof. Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Thorsten Müller, ja. Vielen Dank für die Frage. Im Antrag der Zeit vielleicht nur so viel: Sie haben, wenn Sie Normen haben, immer die Herausforderung, ein Spannungsverhältnis zwischen einer allgemeinen Anwendbarkeit dieser Norm, also die Notwendigkeit einer Offenheit einerseits und andererseits der Vollzugsfähigkeit einer Norm, das heißt einer höchsten Präzision, soweit diese möglich ist. Und in diesem Spannungsverhältnis bewegen wir uns im Screening. Erschwerend kommt noch hinzu, und das kommt ja auch in dieser Diskussion deutlich zutage, dass wir im alten Denken verhaftet sind und das bisherige Vorgehen versuchen, in die neuen Begriffe



hineinzulesen. Und genau das ist nicht Sinn und Zweck dessen, was der europäische Richtliniengesetzgeber uns mitgegeben hat an Möglichkeiten. Und jetzt gilt es, das deutlich zu machen durch präzise Formulierung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu unserem Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke auch für die Stellungnahmen. Die Frage an Frau Langenkamp. Was wir heute auch verstanden haben, auch viele kritisieren, dass dieser Entwurf den Offshore-Wind nicht wirklich beschleunigt und nur einem Ziel dient, nämlich Europa-recht irgendwie umzusetzen. Wo geht der Entwurf über die RED III hinaus und welche Aspekte sind Ihrer Meinung nach nicht ausreichend umgesetzt? Danke.

SV **Carla Langenkamp** (WWF): Vielen Dank für die Frage. Ich habe das vorhin in meinem Statement schon anklingen lassen. Uns sind in dem Gesetzesentwurf mehrere Punkte aufgefallen, die tatsächlich von den europäischen Vorgaben abweichen, sowohl nach oben als auch nach unten. Hier gilt es auch aus unserer Sicht für eine 1-zu-1-Umsetzung nachzubessern. Ich glaube, das wäre auch vor dem Hintergrund der gescheiterten Flächenversteigerungen im Sommer relevant. Die hier zum Ausdruck kommenden Verunsicherungen der Branche wird, glaube ich, durch Regelungen, die möglicherweise europarechtlich im Konflikt stehen, wahrscheinlich nicht weniger werden.

Weitere Details, vor allem zu den Abweichungen, habe ich aber auch in meiner Stellungnahme schon ausdrücklich aufgeschrieben. Um einige Beispiele an dieser Stelle zu nennen, es fehlt zu Eingangs eine konkrete, auf alle Energieträger bezogene Flächenpotentialanalyse, die die RED III eigentlich vorsieht, als ersten Schritt, um überhaupt die Basis für die Ausweitung von Beschleunigungsflächen zu schaffen. Beschleunigungsgebiete sollten letztendlich eine Ausnahme darstellen. Das hatte ich vorhin auch schon gesagt, maßgeblich sind hier die Klimaschutzziele der EU bis 2030. Der Gesetzesentwurf bezieht sich an dieser Stelle aber nicht nur auf dieses Ziel, sondern hat

auch das Ziel der 70 Gigawatt bis 2045 in überschießender Weise in Angriff genommen.

Den dritten Punkt haben wir auch schon kurz gehört: Die Beschränkung des Prüfprogramms der strategischen Umweltprüfung auf das FFH-Recht ist aus unserer Sicht europarechtswidrig, weil das so weder in der SUP-Richtlinie noch in der RED III vorgegeben wird.

Zu den sensiblen Gebieten ist auch schon etwas gesagt worden. Auch hier bemängeln wir einen Punkt: Und zwar definiert der Gesetzesentwurf die sensiblen Gebiete zu eng und zu wenig dynamisch und vor allem ohne Sensitivitätsanalysen durchgeführt zu haben, was aber in der RED III explizit vorgesehen ist, um auszuschließen, dass in diesen Gebieten erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen.

Zwei Punkte, das waren jetzt hauptsächlich Punkte, die sich ... Zu den Punkten aus dem Genehmigungsverfahren an anderer Stelle.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für die Beantwortung. Wir kommen zur Fraktion Die Linke, zu unserem Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Rüdiger Nebelsieck, Rechtsanwälte, PNT-Partner. Herr Rechtsanwalt, Sie haben ausgeführt, dass die Festlegung von Beschleunigungsgebieten für den Offshore-Bereich unionsrechtlich nicht erforderlich sei. Können Sie noch mal genauer argumentieren, wo Sie das sehen? Und auch bei den Ausweisungskriterien ginge der Gesetzesentwurf über Vorgaben von RED III hinaus. Auch da wäre es für mich noch mal interessant zu wissen, wo genau Sie diese Überregulierung sehen.

SV **Rüdiger Nebelsieck** (PNT): Vielen Dank für die Frage. Zunächst zur ersten Frage. Man denkt zunächst tatsächlich, dass wir auch für den Bereich der Offshore-Energie eine Verpflichtung hätten, weitere Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Der deutsche Entwurf sieht das in weitreichender Form für das BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) so vor. Tatsächlich ist es aber so, dass Artikel 15c Absatz 1 der RED III die Ausweisung solcher Gebiete für eine oder mehrere Arten erneuerbarer Energiequellen fordert, also auch eine Beschränkung auf verschiedene Arten



erlaubt. Gleichzeitig ist es so, dass Artikel 15c Absatz 3 der Richtlinie die Größe der Flächen in das Ermessen der Mitgliedstaaten stellt und nur eine sehr allgemeine Zielbeschreibung formuliert, dass diese Flächen alle zusammen eine erhebliche Größe haben müssen und einen Beitrag zur Zielerreichung leisten müssen.

Das haben wir eben schon gehört. Im Bereich der Offshore-Windenergie ist es aber gerade so, dass bereits durch die Festsetzung des FEP und erst recht durch die rückwirkende Festsetzung von Beschleunigungsgebieten diese Ziele übererfüllt werden. Und die Richtlinie will eigentlich nach den Erwägungsgründen diesen Paradigmenwechsel, wie es hier auch schon genannt worden ist, nur in dem nötigen Umfang statuieren und diese beiden Elemente von Biodiversitäts- und Artenschutz auf der einen Seite und Energiewende auf der anderen Seite ausgewogen und nur im nötigen Umfang ändern. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass man das an der Stelle lassen kann und auch lassen sollte.

Das Überschießende haben wir eben ein bisschen auch schon gehört, dass es zum einen die Beschränkung, die wir schon gehört haben, der Obersatz der Richtlinie lautet, dass diese Beschleunigungsgebiete nur dort statuiert werden dürfen, wo es voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommt und die Richtlinie betont auch sehr stark, dass das Ganze weiterhin an der Erfüllung der materiellen Standards der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und anderer Richtlinien orientiert sein muss. Und deswegen muss auch die Sicherstellung der ganzen Schutzmaßnahmen doch stark sein. Das findet sich im deutschen Recht deutlich schwächer und vor allen Dingen die Fokussierung, dass es nur um Habitat- und Artenschutzrecht gehen soll, während ja der Begriff der Meeresumwelt im Windenergie-auf-See-Gesetz eigentlich viel weiter ist.

Schließlich und zuletzt das schon kritisierte Konstrukt der sensiblen Gebiete: Diese Kritik, die wir vorhin gehört haben in einer Frage, die teile ich nicht, weil es diesen Begriff in der Tat so weder in der Richtlinie noch im deutschen Recht gibt, aber es ist eng orientiert am Wortlaut der Richtlinie, dass es um Gebiete auf der Grundlage von Sensibilitätskarten geht, und da haben wir hier nur Schweißwale und Seetaucher, das ist zu wenig.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Hans Koller.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, meine Frage geht an Herrn Gentzsch. Mir geht es um die Ausgleichszahlungen. Wie bewerten Sie die pauschalen Ausgleichszahlungen in Paragraph 70b Absatz 1 WindSeeG für die Offshore-Netzanbindungen in Infrastrukturgebieten als Ersatz für artenschutz- und gebietsschutzrechtliche Einzelprüfungen in der Gänze, aber auch in ihrer Höhe von hier festgeschrieben 17 500 Euro pro Kilometer Trassenlänge?

SV **Andrees Gentzsch** (BDEW): Ja, vielen Dank, Herr Koller, für die Frage. In der Tat sehen wir das kritisch. Wir glauben nicht, dass diese pauschale – das muss man ja sehen, das ist eine pauschale – Ausgleichszahlung für die entfallende Artenschutzprüfung angemessen ist. Das wird tatsächlich – wenn Sie das mal hochrechnen, Sie haben eben die Einzahl gesagt – für eine Leitung dann eine Summe von 5 bis 7 Millionen Euro sein, die pauschal gezahlt werden, ohne dass man wirklich den entsprechenden Anlass dafür gesetzt sehen kann. Wir plädieren da für eine Abschaffung dieser Regelung. Sie macht das System nur teurer und hilft nicht. Danke.

Der **Vorsitzende**: Sie können noch eine Nachfrage stellen, wenn Sie wollen, ansonsten gehen wir zur AfD-Fraktion über. Dann gehen wir zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Lobo vom VKU. Sie haben ein bisschen Probleme mit dem Ausbauziel von 70 Gigawatt und plädieren eher dafür, diese 50 Gigawatt zu nehmen mit dem Hinweis: Verschattung etc. Wie würden Sie das noch weiter begründen? Vor allen Dingen, warum geht der Gesetzgeber nicht gleich von vornherein auch mit Ihnen konform?

SV **Dr. Kai Roger Lobo** (VKU): Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Abgeordneter. Wir müssen uns die Genese der Zielsetzung erst mal anschauen. Ich glaube, die 70 Gigawatt, als sie 2021, meine ich, als Zielsetzung ins EEG aufgenommen



wurden, erst in den Koalitionsvertrag, haben eine Art Maximalausbaustufe beinhaltet, die das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie damals ermittelt hat. Vielleicht ist damals zum Zeitpunkt auch noch nicht ausreichend betrachtet worden, dass diese Windanlagen auf See sich stärker gegenseitig verschatten, als das etwa bei Windanlagen an Land der Fall ist. Diese energiewirtschaftliche Feststellung ist seither erst auf der Zeitachse deutlich sichtbarer geworden. Generell muss man natürlich immer wieder auf der Zeitachse hinterfragen, was für neue Entwicklungen sich ergeben.

Wir wollen ein vollständig klimaneutrales Stromsystem so schnell wie möglich. Das unterstützen wir als VKU ausdrücklich. Und deswegen muss man trotzdem immer wieder schauen, welche erneuerbaren Technologien dafür auch im Kosten- und Effizienzvergleich die Nase vorn haben. Hier sehen wir deutliche Kostenverschiebungen, die zum Beispiel zu einer stärkeren Hinwendung zu Wind an Land und PV-Freifläche hindeuten und vielleicht sagen, die Systemkosten in einer Gesamtschau sind für Wind offshore höher, für PV-Dachanlagen höher. Das heißt nicht, dass man diese Technologien nicht weiterverfolgt. Das heißt aber, dass man in der politischen Zielplanung entsprechend auch immer wieder neu justieren muss. Nicht zuletzt deshalb, weil die Kostensteigerung bei den Komponenten, sprich bei der Netzanbindung für Offshore-Windenergie eine steile Dynamik erfahren hat, muss man immer wieder die Ziele evaluieren.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Haben Sie da Ziffern, was das kosten wird für den Verteilnetzbetreiber und wie stark die Dynamik dieser Verteuerung ist?

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Die Verteilnetzbetreiber erfahren erst mal daraus keine Dynamik, weil das ausschließlich Sache der Übertragungsnetzbetreiber ist, die Offshore-Windparks anzuschließen. Aber gleichzeitig haben wir einen zweistelligen Prozentbereich teilweise pro Jahr. Das bezieht sich allerdings auf sehr viele Systemkomponenten im Strombereich und erstreckt sich nicht alleine auf Netzausbaukomponenten.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch an dieser Stelle schon mal vielen Dank an alle Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich würde mit meiner zweiten Fragerunde jetzt auch mal in den Bereich der Offshore gehen. Herr Dr. Lobo, Sie mahnen als VKU dringend die Akteursvielfalt und die Kosteneffizienz an. Und gerade bei Windenergie auf See würde ich gerne von Ihnen noch mal ein paar Punkte erläutert bekommen, warum das aus Ihrer Sicht bei der Windenergie auf See so wichtig ist. Und vielleicht können wir da gleich dranhängen, noch mal Herrn Gentzsch. Ausschreibung war ja schon ein Thema. Wir hatten die letzte Runde, wo keine Gebote erzielt worden sind. Wie würden Sie als BDEW im Themenkreis weiter inhaltlich und thematisch vorgehen?

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter für die Frage. Kommunale Unternehmen möchten sowohl weitere Offshore-Projekte selbst realisieren, als auch Strom aus Offshore-Windprojekten beziehen per sogenannten Power Purchase Agreements. Das heißt: Wir sind darauf angewiesen, dass auf Seiten der Errichtung der Windparks eine Akteursvielfalt möglich ist. Wir haben jetzt sehr, sehr große Lose von 2 Gigawatt, die ausgeschrieben werden, die für sich selbst genommen natürlich ein Multimilliardenprojekt darstellen, das nur für wenige große Energieunternehmen überhaupt investierbar ist. Deswegen haben wir auch in der Vergangenheit, jetzt in der jüngeren Vergangenheit, eine starke Oligopolbildung bei den Zuschlägen gesehen. Nur wenige große Energieunternehmen haben das Rennen gemacht, eben alleine schon wegen dieser Kapitalintensität.

Wir plädieren deshalb auf eine Verkleinerung der Lose, auf höchstens 1 Gigawatt und dafür, dass auch pro Jahr nur ein Unternehmen einen Zuschlag für eine Fläche bekommen kann, um ihm eine größere Akteurslandschaft hervorzubringen. Das bezieht sich auch auf den Strombezug, denn wir haben natürlich bei so einer zeitlichen Abfolge der Konzentration auch die Möglichkeit, dass sich dadurch diese PPAs, die Verträge verteuern, weil ein oder wenige Unternehmen sehr



dominant in diesem PPA-Markt gerade über die Zeit der Errichtung der Parks ist. Vielen Dank.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Ja, vielen Dank. Mir ist erstmal wichtig, dass das Thema jetzt nicht Gegenstand des Gesetzes ist, sondern dass es eine übergreifende Frage ist, wie wir insgesamt mit Offshore-Zielzahlen umgehen. Hier geht es um Genehmigungs- und Planungsverfahren und alles, was uns hier nützt, um schneller zu werden, was auch immer dann gebaut wird, ist kostengünstiger und hilft dem Gesamtziel erneuerbare Energien. Dies dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern ist auch industriepolitisch von erheblicher Relevanz und spielt im Übrigen auch für die Resilienz des Gesamtsystems eine enorme Rolle. Das geht mir gerade ein bisschen weiter unter.

Zu Ihrer Frage: Wir brauchen tatsächlich eine Verschiebung der nächsten Offshore-Ausschreibung. Wir müssen die kommerziellen Bedingungen deutlich verbessern, damit das wieder in Gang kommt.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zur Frau Kollegin Dr. Kreiser.

Abg. Dunja Kreiser (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich möchte noch mal auf Optimierung und Präzisierung eingehen. Herr Professor Dr. Müller, deswegen meine Frage an Sie. Die Implementierung der optimalen Einreichung wäre meine Frage zu den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, ob es da Möglichkeiten der Entwicklung von Branchenstandards zum Beispiel gibt, also mit den Verbänden, oder ob es dazu schon in der Praxis erprobte Beispiele gibt oder wie Sie einfach eine rechtssichere Belastbarkeit diesbezüglich sehen. Das erstmals als erste Frage.

SV Prof. Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Frau Dr. Kreiser, herzlichen Dank für die Frage. Wir haben ja schon gehört, es scheint ein heißes Eisen zu sein, wie man mit der Artenschutzprüfung und der Umweltverträglichkeitsprüfung umgehen will. Der Richtliniengesetzgeber hat hier eine klare Entscheidung getroffen und hat aus dem bisherigen zweistufigen Verfahren ein im Kern einstufiges Verfahren mit einem nachgelagerten Screening-Überprüfungsverfahren gemacht. Und in diesem Überprüfungsverfahren

soll nur noch geprüft werden, ob irgendetwas übersehen wurde, was so evident ist, dass man deshalb nochmal handeln muss. Das ist Teil des Paradigmenwechsels und darüber muss man sich klar sein.

Wenn man jetzt versucht zu fragen: Was bedeutet das im Hinblick auf die Rechtssicherheit? Auch das haben wir ja gehört, dass hier angezweifelt wird, dann müssen wir erst mal feststellen, dass wir auch hier in der Rechtssicherheit eine ganz klare Regel aus der Europäischen Union bekommen haben. An der Rechtssicherheit des Wegfalls der UVP besteht keinerlei Zweifel, dass das möglich ist. Wenn wir für internationale Projekte hier eine Rechtsunsicherheit sehen, dann könnte man über Verfahrensregeln nachdenken, bis zu welchem Zeitpunkt eine solche beantragt werden kann, damit wir eben nicht die Unsicherheiten haben. Wenn wir aber aus beiderseitigem Interesse, sowohl auf der Vorhabenträgerseite als auch im Naturschutz, dazu kommen, dass wir mehr machen wollen, dann haben Sie Entscheidungen zu treffen. Zunächst: Machen wir das im Rechtsregime verpflichtend oder machen wir außerhalb des Rechtsregimes eine solche vertiefte Prüfung freiwillig. Und ich würde dringend davon abraten, das im Rechtsregime vorzusehen. Dies ist unionsrechtlich fragwürdig, weil das europäische Recht uns eine ganz klare Verfahrensart vorgibt. Wir haben bei den Infrastrukturgebieten zum Beispiel Entscheidungsmöglichkeiten, die wir bei den Beschleunigungsgebieten nicht haben. Das spricht eindeutig dafür, dass wir hier nicht eine UVP vorsehen können. Aber wir können das anderweitig lösen, und das klang ja auch schon an bei Herrn Thimm. Die Vorhabenträger können jederzeit zusätzliche Informationen bereitstellen. Die Behörden müssen diese berücksichtigen, weil sie auf der Basis der vorhandenen Daten entscheiden müssen und damit auch freiwillig erbrachte. Dafür braucht es auch keine Gesetzesänderung. Wenn sich die Verbände einig sind, kann man hier in der Tat eine Art Branchenstandard als gemeinsame Vereinbarung zwischen Naturschutz- und Energieverbänden schaffen, wie hier zusätzliche Informationen erhoben werden. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur AfD-Fraktion. Herr Steffen Kotré.



Abg. Steffen Kotré (AfD): Meine Frage geht nochmal an Herrn Lobo. Sie schreiben, dass die Kapazität bei den kommunalen Unternehmen für ihre Verteilnetze in den nächsten Jahren verdoppelt oder verdreifacht werden müssen. Wie kommen diese Unternehmen jetzt damit klar? Wir wissen alle, die sogenannten Erneuerbaren, das ist ein Fass ohne Boden, Subventionen bis dort hinaus, das wird sich ja auch nicht ändern. Das heißt, es wird immer ein Zuschussgeschäft bleiben. Das überanstrengt unsere Kommunen, denn wir sehen ja auch, die Kommunen gerade jetzt kommen immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten. Dann sagten Sie noch mit einem Nebensatz, es wäre ja gut, wenn Kommunen jetzt auch selber Betreiber von solchen Anlagen werden sollten. Wie sehen Sie da überhaupt die Möglichkeit von Kommunen, das so zu stemmen?

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. Zunächst wie gesagt, ist völlig unstrittig, dass wir unser Stromsystem auf Klimaneutralität umbauen müssen. Der Weg dahin sind die erneuerbaren Energien und der Weg dahin ist auch ein entsprechender Netzausbau, der gleichwohl optimiert sein muss, um natürlich die Kosten als solche so gering wie möglich zu halten. Deswegen geht es darum, erneuerbare Energien so kostenoptimal wie es geht ins System zu integrieren. Hier haben wir sehr viele neue Möglichkeiten, etwa über Batteriespeicher in Kombination mit Wind und Sonne, aber auch mit Bioenergie zu höheren Netzauslastungen zu kommen und damit auch den Netzausbau als solchen drastisch reduzieren zu können.

An der Zielstellung nimmt das nichts weg und die kommunalen Unternehmen sind sehr emsig dabei, auch hier einen Beitrag über Investitionen zu leisten. Gleichwohl, der Umbau des Energiesystems bezieht sich ja nicht alleine auf das Stromsystem, sondern die Wärmewende vor Ort in den Kommunen erfordert in der Tat auch sehr hohe Investitionen. Unstreitig ist deshalb, dass es eine gute Finanzausstattung der Unternehmen braucht. Übrigens ist es an der Stelle relativ egal, ob es sich um private oder öffentliche Unternehmen handelt, denn diese Investitionen müssen getätigt werden. Wir haben dazu gemeinsam mit den Kollegen vom BDEW einen Energiewendefonds vorgeschlagen, der eigenkapitalähnliches Geld Unternehmen zu führen soll, um sie zu ertüchtigen, zu investieren.

Denn das Gute ist, die Energiewende ist kein Minusgeschäft, sondern sie ist ein positives Geschäft. Nur sind die Investitionen so umfangreich und zeitlich so parallel, dass die Unternehmen diese aus ihrer eigenen Finanzkraft nicht ohne weiteres heraus stemmen können. Und deswegen braucht es auch ein weiteres Engagement, damit die Eigenkapitalbasis der Unternehmen dafür ausreicht. Aber wie gesagt, es geht um rentierliche Investitionen als solche, nicht um Zuschussgeschäfte. Vielen Dank.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Wo rechnen sich die erneuerbaren Energien? Bräuchten wir nach 20 Jahren keine Subventionen mehr?

Der Vorsitzende: Die Zeit ist leider um. Machen wir in der nächsten Runde. Es gibt sowieso niemanden, der mehr Rederecht hat als Sie heute. Also von daher kommen wir jetzt zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Hans Koller.

Abg. Hans Koller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich hätte eine Frage an die Frau Chuvilina. Mir geht es um die Verfahrenssteuerung und die konkrete Frage an Sie: Wie könnte eine einheitlichere Verfahrenssteuerung etwa durch feste Koordinierungsstellen oder digitale Schnittstellen dazu beitragen, die neuen RED III-Verfahren tatsächlich auch zu beschleunigen, statt zusätzliche Abstimmungsebenen zu schaffen?

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Die beste Verfahrenssteuerung aus unserer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt ist zum jetzigen Zeitpunkt einfach ein sehr klares und eindeutiges Gesetz. Je klarer das Gesetz verfasst ist, desto weniger Abstimmungsaufwand gibt es, weil alles, was wir schon kennen, was in bestehenden Gesetzen hinterlegt ist, wie zum Beispiel im Fall der besonders sensiblen Gebiete, ein Begriff, den es dort im Gesetz aktuell nicht gibt, oder da, wo ganz klar festgeschrieben ist, welche Daten zu erheben sind und welche auf jeden Fall nicht oder dass Kartierungen nicht gemacht werden müssen. Das alles bietet uns einfach die größtmögliche Sicherheit, weil alles, was wir schon kennen und was dort klar definiert ist, können wir gleich einfach eins zu eins anwenden.

Wir sehen, dass die Bundesnetzagentur hier wahrscheinlich eine sehr hervorgehobene Rolle



einnehmen wird. Ob die Bundesländer die RED III-Regelung so annehmen oder an die Bundesnetzagentur übergeben, das müssen die Bundesländer für sich entscheiden. Für uns ist wirklich relevant, dass das Gesetz ganz klar und deutlich geregelt ist, weil damit fahren wir einfach immer sehr viel schneller und kommen schneller voran zum Ziel, wie es auch bei der EU-Notfallverordnung der Fall war, auf allen Ebenen.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Daran anschließend: Können Sie gerade die Aussage zum Thema Kartierungen beim Thema Natura 2000 noch vertiefen und näher ausführen.

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Im Gesetz steht ja, dass das ebenengerecht, diese Natura 2000 Prüfung, erfolgen soll. Ebenengerecht heißt bei Infrastrukturgebieten, dass wir auf einer sehr übergeordneten Ebene unterwegs sind. Eine Kartierung bedeutet, dass wir über Vegetationsperioden hinaus da wirklich Menschen rauschicken müssen, uns anschauen müssen, was da passiert und auch die Daten aufarbeiten müssen. Das wäre auf der Ebene der Infrastrukturgebietausweisung, auf der wir uns bewegen, die ja quasi noch über einem Raumordnungsverfahren steht, einfach nicht mehr sachgemäß. Da würden wir einfach unnötig viel Zeit verlieren. Deswegen eben das Petuum zu gucken, welche Unterlagen gibt es schon, welche sind davon einfach verfügbar und diese zu analysieren. In der Regel gibt es schon sehr viele Bestandsdaten aus anderen Projekten, aus unterschiedlichen Untersuchungen, im Netzentwicklungsplan und auch bei den Naturschutzbehörden, Unterlagen, auf die man zurückgreifen kann, ohne über Vegetationsperioden speziell kartieren zu müssen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Sie haben es gemerkt, beim Vertreter der Bundesregierung hat ein Wechsel stattgefunden. Wir freuen uns, dass der Parlamentarische Staatssekretär Stefan Rouenhoff Platz genommen hat und heute bei uns ist. Herzlich willkommen. Dann kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Zwei Fragen an Frau Langsenkamp. Die erste Frage ist: Gibt es Unterschiede zum Entwurf der letzten Wahlperiode,

besonders bei Artenschutz? Zweite Frage: Braucht es eine stärkere Einbeziehung der Naturschutzbehörden, wenn ja wo genau?

SV Carla Langsenkamp (WWF): Vielen Dank. Im Vergleich zwischen den beiden Kabinettsentwürfen sehen wir Unterschiede. Es gibt zum Thema Wasserstoff oder Emissionsschutzrichtlinien Änderungen. Ich würde mich aber jetzt hier im Wesentlichen auf die Punkte in Paragraf 70a Wind-SeeG, also den Artenschutz beschränken. Zum einen erhält das BSH nun die Kompetenz, während der laufenden Bauarbeiten das Schallschutzkonzept zu ändern. Das war in der letzten Fassung noch nicht der Fall. Das Schallschutzkonzept soll die Einhaltung von Paragraf 44 BNatSchG, also des Tötungs-, Störungs- und Verletzungsverbot von Arten bei der Errichtung von Offshore-Windparks sicherstellen.

Wenn es jetzt im laufenden Betrieb diese Nachsteuerungsmöglichkeiten gibt, mag das Vorteile für das Verfahren haben bei der Nichtanhaltung möglicher Grenzwerte, birgt aber aus unserer Sicht das Risiko, dass erforderliche Schutz- und Minderungsmaßnahmen gar nicht oder zu spät tatsächlich umgesetzt werden können und dadurch der Artenschutz verletzt wird. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Anlagen in Zukunft immer größer werden und somit auch möglicherweise zu einer Limitierung der Standards in dem Konzept kommt, halten wir das für äußerst problematisch. Das heißt, diese Änderung gilt es aus unserer Sicht zu streichen.

Des Weiteren werden folgende oder weitreichende Folgeregelungen getroffen, die dafür da sind, den Betreiber am Ende vor den Unsicherheiten durch den Wegfall der artenschutzrechtlichen Prüfung zu enthalten. Das ist der zweite Teil des Absatzes. Da ist es vor allem so, dass nun keine Ausnahme mehr möglich ist, um vom Tötungs- und Verletzungsverbot abzuweichen.

Mit Blick auf die Zeit würde ich es dabei belassen und zu Ihrer zweiten Frage kommen, der Einbezug der Naturschutzbehörde. Gerade im Hinblick auf die Bereitstellung von Umweltdaten, Monitoring-Ergebnissen und vor allem auch Projektergebnissen, zum Beispiel für die Erstellung von Sensitivitätskarten, verfügt das BfN über große Fachkompetenz, weil es letztendlich der ordinäre Aufgabenbereich des BfN ist. Das heißt, über den



Gesetzentwurf muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese Kompetenz auch in den weiteren Ausbau der Offshore-Wind-Energie in den nächsten 20 Jahren einfließen kann. Und eben auch verbindlich einfließen kann. Bislang ist das BfN in jeglichen Verfahrensschritten nur „im Be-nehmen“ vorgesehen. Aber vor allem bei der Er-mittlung der sensiblen Gebiete, dem Überprü-fungsverfahren oder Ausgleichsmaßnahmen ist dies in ein Einvernehmen umzuwandeln.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, zur Frau Kollegin Dunja Kreiser.

Abg. Dunja Kreiser (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch einmal eine Frage zur installierten Leistung an Herrn Thimm. Ich habe noch einmal Ihre Stellungnahme intensiver gelesen und da haben Sie noch einmal auf kurzfristige Anpassungen und Optimierungsmaßnahmen hin gewiesen, zum Paragraf 2a Absatz 2 WindSeeG-Entwurf. Da sagen Sie, um im Prinzip auch in die Beschleunigung besser hineinzukommen, was die Potenzialflächen anbelangt, wäre es gegenüber den vorgegebenen installierten Leistungen von 500 bis 2 000 Megawatt vielleicht nach Ihrer Meinung besser, eine installierte Leistung von 1 000 bis 1 500 Megawatt zu installieren. Könnten Sie das noch einmal näher erläutern, bitte?

SV Stefan Thimm (BWO): Das geht tatsächlich ganz ähnlich in die Argumentation, die Dr. Lobo vorhin angeführt hat im Hinblick auf die Akteursvielfalt. Der BWO setzt sich da schon seit mehreren Jahren dafür ein, dass es eine sogenannte Zuschlagsbegrenzung im Zusammenhang mit den Auktionen geben soll, um die Akteursvielfalt im Bereich der Offshore-Windpark-Entwickler und Betreiber langfristig aufrechtzuerhalten. Wir haben keinerlei Zweifel daran, dass die bezuschlagten Akteure die Projektrealisierung ernsthaft verfolgen. Das steht außer Frage. Allerdings beobachten wir schon eine gewisse Marktkonzentration und wir würden dem gerne von vornherein entgegenwirken und auf diese Art und Weise sicherstellen, dass eben die Akteursvielfalt erhalten bleibt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir weiter wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Lars Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte bei Herrn Gentsch noch einmal nachhaken und ein bisschen in mein Lieblingsthema einsteigen, Energiespeicher. Wie be-wertet der BDEW, die mit der Einführung des Paragraf 12j EnWG auch verbundenen Verbesserun-gen und Entlastungen für die Umsetzung von Energiespeicherprojekten? Und welche Potenziale sehen Sie beim BDEW hier noch ungenutzt?

SV Andrees Gentsch (BDEW): Grundsätzlich se-hen wir das durchaus positiv. Auch Speicher wer-den eine relevante Rolle im zukünftigen Energie-system einnehmen und auch dort ist es wichtig, dass wir Genehmigungs- und Planungsverfahren straffen und einfacher und vor allem schneller machen. Speicher sind ein wesentlicher Teil da-von.

Wichtig ist aber auch noch einmal: Es ist ja immer ein Gesamtkonzept, das wir sehen. Und ich hatte es eben schon gesagt, dass die Speicher derzeit die Verteilnetzbetreiber mit Netzanschlussanfragen fluten. Das freut uns sehr, dass es diesen hohen Bedarf gibt. Allerdings müssen wir natürlich se-hen, wie wir die engen Netzkapazitäten gerecht und richtig verteilen. Speicher, richtig eingesetzt, werden eine erheblich große Rolle spielen, aber dafür fehlt uns noch das Rechtsinstrumentarium, damit das richtig gesteuert werden kann. Wie ge-sagt, keine Frage der Beschleunigung der Geneh-migungsverfahren, aber eine relevante Frage, wie wir in Zukunft das System des Ausbaus der Er-neuerbaren, das übrigens auch – und das kommt mir manchmal ein bisschen zu kurz, weil wir hier über die Erneuerbarenrichtlinie reden – aber na-türlich ist der Verteilnetzausbau auch deshalb wichtig, weil wir Ladeparks anschließen wollen. Wir wollen Rechenzentren anschließen. Wir wol-ten Speicher anschließen. Es sind also nicht nur Erneuerbare, sondern es sind eine Reihe von Großverbrauchern mit erheblichen Leistungen, die dieses Netz in Anspruch nehmen wollen und auch dafür brauchen wir einen Netzausbau. Das heißt, sie tun doppelt Gutes, wenn sie hier die Ge-nemigungsverfahren für die Netze beschleuni-gen, nicht nur für die Erneuerbaren, sondern eben auch für diese relevanten Verbrauchsgruppen, die



die Energiewende, die Wärmewende, ja auch die Verkehrswende unterstützen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann würden wir weitergehen zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Wenn ich nochmal eine Frage an Herrn Lobo richten darf. Vielleicht können Sie mir so ein bisschen die Bauchschmerzen nehmen. Also kommunale Unternehmen, die sind für die Daseinsvorsorge da und vermutlich interpretieren sie jetzt Energieerzeugung im Bereich Erneuerbare als Daseinsvorsorge, aber trotzdem: Besteht da nicht erhebliche Gefahren, dass sich da Kommunen, die Unternehmen finanziell verheben? Besteht da nicht die Gefahr, dass dann andere Aufgaben in der Kommune nicht mehr geleistet werden können? Und besteht nicht die Gefahr, dass eine Kommune sich dann einseitig als ein Akteur auf dem produzierenden Gewerbe, in diesem Falle Stromerzeugung, dann begibt, aber nicht mehr die Kommune am Laufen hält?

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. Von ca. 900 Stadtwerken in Deutschland betreiben nur gut 200 Stadtwerke, meist die größeren, eigene Energieerzeugung. Die restlichen kümmern sich in der Tat um die Daseinsvorsorge vor Ort, die vor allem den Betrieb von Infrastrukturen umfasst. Versorgungssicherheit ist dafür oberstes Gebot, auch für die Unternehmen selbst. Daseinsvorsorge muss aber immer wieder sich neu hinterfragen und neue Bedarfe auch berücksichtigen. Andrees Gentzsch hat das angesprochen, wir haben neue Stromanwendungen, die in den Markt kommen. Mit unterschiedlicher Geschwindigkeit werden sie in das System integriert werden müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich beispielsweise Wärmeppumpen, Elektromobilität am Markt durchsetzen werden. Wir werden irgendwann sogenannte Tipping-Points bekommen, wo dann die Mehrzahl der installierten Anlagen entsprechend Strom betrieben im Verkehr, aber auch in der Wärme sein wird. Für diesen Zeitpunkt müssen sich Infrastrukturen vorbereiten. Das heißt, es gibt da gar kein Vertun. Es gibt vor Ort eine Versorgungsaufgabe und der müssen die kommunalen Unternehmen nachkommen. Das heißt, wir unterliegen

gesetzlichen Verpflichtungen auch zu investieren. Diesen kommen wir nach und dann muss darüber hinaus immer geschaut werden, was kann an zusätzlichen Aufgaben gestemmt werden. Stromerzeugung ist sicherlich für viele ein wichtiger Punkt, um sich auch im Wettbewerb, in dem wir umfassend stehen, auch zu behaupten. Wir müssen mit privaten Energieunternehmen auch bei Produkten, wie etwa Ökostromprodukten, konkurrenzfähig sein und deswegen investieren auch kommunale Unternehmen weiter in erneuerbare Energien, was wir sehr unterstützen.

Nach vorne gerichtet besteht trotzdem immer wieder die Herausforderung, die Energieversorgung in der Kommune sicherzustellen. Ich sehe darin aber keinen Widerspruch in die Zukunft gerichtet. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Ich würde gerne noch eine Nachfrage stellen.

Der Vorsitzende: Das wird aber knapp, schnell.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Was passiert, wenn sich Kommunen dabei verheben? Jetzt ist ja schon das Geld knapp. Gerade in Brandenburg, wo ich meinen Wahlkreis habe, da kommen Kommunen jetzt reihenweise in die Haushaltssicherung. Wie soll das gestimmt werden?

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Wie gesagt, kommunale Unternehmen sind nicht in der Lage, in ein negatives Geschäft zu investieren. Jede Investition, die sie tätigen, ist für sich genommen rentabel. Sonst wird sie nicht erfolgen. Deswegen ist für die Kommune auch sichergestellt, dass aus diesen Geschäften kein negativer Effekt als solcher erwächst.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Noch mal eine weitere Frage an Herrn Nebelsieck, PNT-Partner. Herr Nebelsieck, Sie haben schon angedeutet, dass Sie nicht nur bei den Beschleunigungsgebieten selbst, sondern auch bei den Genehmigungsverfahren Kritik haben, dass



der vorliegende Gesetzentwurf da über die RED III-Richtlinie hinausgeht. Wo sehen Sie denn da Verbesserungs- oder Veränderungsbedarf konkret?

SV Rüdiger Nebelsieck (PNT): Vielen Dank für die Frage. Das sind viele kleinere Stellen. Ich will mich hier auf drei bis vier in dem Zeitrahmen einmal beschränken. Das offensichtlichste Europarechtsproblem ist aus meiner Sicht das auch schon mehrfach angesprochene Problem der Befreiung von Artenschutzfachbeiträgen und der Ermittlungen der Artenschutzbelange. Denn, wie wir vorhin auch schon gehört haben, adressiert Artikel 16a der Richtlinie ja nur die Freistellung von der UVP-Pflicht und von der FFH-Verträglichkeitsprüfungspflicht, anders als die Notfallverordnung, nicht aber von den artenschutzrechtlichen Ermittlungen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass Artikel 15c Absatz 1 der Richtlinie durchaus als Rechtsfolge auch die Norm des Artenschutzrechts adressiert, aber eben nur auf der Rechtsfolgenseite. Das ist eindeutig aus meiner Sicht in der Systematik, dass es eine ordentliche Ermittlung von Artenschutzbelangen braucht. Das ist in der Sache auch zielführend und naheliegend, weil die vorhin schon besprochene grobe Ebene einer SUP auf der planerischen Ebene nicht in der Lage ist, hinreichend genau und auch hinreichend aktuell die dann tatsächlich bestehenden Artenschutzprobleme zu lösen. Deswegen ist das ein logischer Wechsel von der Notfallverordnung auf dieses neue System.

Zweitens will ich zu sprechen kommen auf das Screening, das wir vorhin auch schon adressiert hatten, denn das Screening ist ja ein Korrektiv für diese Schwächen, dass wir eine so grobe SUP haben und die auch noch etwas alt sein kann. Da kann es natürlich sein, dass Umweltauswirkungen unentdeckt bleiben und das auf der Genehmigungsebene entsprechend nachsteuert. Da ist es so, dass die Richtlinie selbst eine Ermächtigungsgrundlage für die nationalen Behörden enthält, den Vorhabenträgern auch noch neue Daten abzuverlangen, um das zu adressieren, während Paragraph 70a Absatz 3 WindSeeG das beschränkt auf der Grundlage vorhandener Daten. Wenn die gerade so alt sind, dann kann dieses Screening die Schwächen dieses Systems gerade nicht auffangen, denn wir haben eben nicht genug passgenaue

und aktuelle Daten, sonst bräuchte man ja insgesamt auch keine UVPs im Umwelt- und Planungsrecht.

Und schließlich will ich zu sprechen kommen auf die Ausgleichsmaßnahmen, die ja in der Richtlinie vorgesehen sind, auch im deutschen Entwurf. Die sollen aber nach dem Gesetzentwurf nur verhältnismäßig sein, wenn sie nicht verzögernd wirken. Und das erscheint mir doch irgendwie eine doppelte Beschleunigung zu sein zulasten des Naturschutzes, denn diese Verpflichtung ist ja gerade in der Richtlinie, die beschleunigend wirken soll trotzdem noch enthalten. Wenn der deutsche Gesetzgeber das wiederum einschränkt unter Beschleunigungsgesichtspunkten, erscheint mir das Richtlinienwidrig. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat nun der Kollege Hans Koller das Wort.

Abg. Hans Koller (CDU/CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich, Herr Vorsitzender, möchte noch einmal an den Herrn Gentzsch eine Frage gerade im Hinblick auf den Netzausbau stellen. Herr Gentzsch, welche weiteren Schritte sind aus Ihrer Sicht nötig, um den Netzausbau mit dem Ausbau auch der erneuerbaren Energien zu synchronisieren und im Verteilnetz eine echte Beschleunigung mitzuerhalten? Und vielleicht auch darauf aufbauend und noch allgemeiner gehalten: Welche weitergehenden Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht zur Beschleunigung eben notwendig, um das Ganze zu erreichen?

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Herr Koller, vielen Dank. In der Tat, ich hatte es eben schon einmal kurz gesagt, bekommen wir ein zunehmendes Problem, weil die Netzkapazitäten insbesondere auf der Hochspannungsebene, zum Teil auch auf der Mittelspannungsebene, aber hauptsächlich auf der Hochspannungsebene und sowieso auf der Höchstspannungsebene schon länger, immer knapper werden. Gleichzeitig haben wir einen Run auf diese Netzkapazitäten und das müssen wir neu aussteuern. Im Moment haben wir ein Verfahren, das bedeutet First come, first served, also im Regelfall der Erste, der einen Netzschlussbegehrstellt, der bekommt auch die Kapazität. Das blockiert andere Kapazitäten, die etwas später kommen. Und das ist nicht mehr



sachgerecht. Das müssen wir klären. Da gibt es erste Instrumente, die auch im letzten Energiegesetzentwurf verabschiedet wurden. Also flexible Netzanschlussvereinbarungen, die möglich sind, sodass Anschlussnehmer miteinander kooperieren, um diese Netzanschlusskapazitäten besser nutzen zu können. Es gibt andere Instrumente wie die Spitzenkappung, die es zum Teil auch schon im Gesetz gibt, die man noch etwas erweitern könnte, sodass nicht wirklich die letzte Kilowattstunde auch immer eingespeist werden muss, sondern man das netzkompatibel hinbekommt.

Es wird vor allen Dingen und diese Diskussion steht uns jetzt bevor, auch zu überlegen sein, wie man standortbezogene Anreize schafft, also dass Anlagen, die durchaus flexibel sind in den Standorten, an die Stellen im Netz gebaut werden, wo sie auch netzkompatibel sind. Das sind Dinge, die hier relevant sind.

Bezogen auf dieses Gesetzgebungsverfahren nochmal die klare Information: Was Sie aber immer noch brauchen werden, ist Netzausbau. Da geht kein Weg dran vorbei. Wir hoffen, dass wir das etwas reduzieren können, durch geschickte Ausnutzung der Netzkapazitäten, aber wir werden um Netzausbau nicht herumkommen. Und das muss dann möglichst schnell gehen. Deswegen brauchen wir diese Planungs- und Genehmigungsverfahrensbeschleunigungen, die hier vorliegen. Es gibt weitere in dem parallel laufenden EnWG-Gesetzgebungsverfahren im Paragraf 43 EnWG-Entwurf, die man mit betrachten muss, die auch nochmal helfen können. Wir haben noch eine Reihe weiterer Vorschläge hier vorgelegt.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zur SPD-Bundestagsfraktion, zur Kollegin Dunja Kreiser.

Abg. Dunja Kreiser (SPD): Ich möchte nochmal eine letzte Frage zur strategischen Umweltprüfung ansprechen. Und zwar insbesondere, was die Untersuchungsräume anbelangt. Der Bundesrat hat ja zum Beispiel empfohlen, die Öffnung, nach der den zuständigen Behörden ein Ermessen eingeräumt würde. Da richtet sich noch einmal die Frage an Professor Dr. Müller, ob das zum Beispiel ein gangbarer Weg wäre, nach Ihrer Meinung. Und vielleicht können Sie auch nochmal präziser sagen, wie diese Prüfung auch nochmal – Was

könnten Sie da nochmal mehr empfehlen? Sie hatten das ja schon zum Teil angesprochen. Eine wichtige Frage ist aber vor allen Dingen für mich, wie Sie die vollständige verpflichtende Digitalisierung in dem Genehmigungsverfahren sehen. Das ist ja letztendlich auch nochmal ein sehr wichtiger Punkt in dem Gesetz, die eben vorgegeben werden. Danke.

SV Prof. Dr. Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht): Ja, vielen Dank für die Fragen. Ich fange mal mit der letzten an. Das ist relativ einfach. Die ist nicht umgesetzt, obwohl sie hätte umgesetzt werden müssen. Hier haben wir noch eine Lücke. Im Vergleich zu den Wind-an-Land- und BImSchG-Änderungen aus dem Sommer fehlt das hier in diesem Gesetzgebungsverfahren.

Zu der Frage strategischer Umweltprüfung, also die Prüfung, die auf der Planebene stattfindet und auch in Zukunft stattfinden wird, vielleicht noch einen Schritt zurück. Wir haben hier unter Umständen zwei Prüfungen. Einmal die Flächenausweisung als solche und einmal eine strategische Umweltprüfung, wenn die Flächen schon ausgewiesen sind, im Hinblick auf die anschließende Ausweisung als Beschleunigungsgebiet. Und das ist wichtig, das auseinanderzuhalten, weil wir nämlich hier, glaube ich, ein großes Missverständnis haben, was auch in dieser Diskussion deutlich wurde. Dass wir schon über den Flächenplan Offshore Flächen ausgewiesen haben, hat nichts mit den Beschleunigungsgebieten zu tun, denn die Beschleunigungsgebiete sind eine Genehmigungsbeschleunigung, kein Ansatz, um Flächen zur Verfügung zu stellen. Und insofern geht es darum, bestehende Flächen oder neu auszuweisende Flächen noch mit einer zusätzlichen Funktion auszustatten, nämlich einer genehmigungsrechtlichen Beschleunigung. Und dafür braucht es eine strategische Umweltprüfung und in dieser soll geprüft werden, dass in dem Gebiet keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen stattfinden. Das ist eine Begrifflichkeit, die wir eigentlich auf der Projektebene aus der UVP kennen, aber jetzt auf den Plan übertragen. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir eins zu eins das, was wir auf Projektebene gemacht haben, in den Plänen machen. Das wäre auf größerer Fläche gar nicht leistbar und würde gar keine Beschleunigungswirkung haben. Und insofern muss man die europäischen



Anforderungen anders verstehen, als wir Umweltverträglichkeitsprüfung im deutschen Recht bisher verstanden haben. Ansonsten würde die Regelung komplett leerlaufen. Und üblicherweise macht ein Gesetzgeber Normen, denen er einen Anwendungsbereich zubilligt, und nicht von vornherein davon ausgeht, dass es diesen Anwendungsbereich gar nicht gibt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu unserem Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. Dr. Alaa Alhamwi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich hätte zwei kurze Fragen an Frau Chuvilina. Die erste Frage: In Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine Opt-out-Regelung. Für welche Projekte würde diese Regelung gelten oder genutzt werden? Die zweite Frage: Am Ende Ihrer Einleitung haben Sie weitere Schritte, wie im NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) erwähnt, um den Netzausbau zu beschleunigen. Möchten Sie hier ein bisschen kurz ergänzen? Danke.

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Ja, vielen Dank. Tatsächlich fordern wir drei Offshore-Übertragungsnetzbetreiber, 50Hertz, TenneT und Amprion, eine Opt-out- oder zumindest eine Übergangsregelung. Das betrifft die Projekte im Offshore-Bereich, wo wir die Unterlagen nach der auslaufenden Notfallverordnung bereits eingereicht haben, bevor wir die RED III komplett im Gesetz haben und die Behörden darauf vorbereitet sind. Die möchten einfach keine Zeit verlieren. Wenn wir schon was eingereicht und vorbereitet haben, dann macht es keinen Sinn, dann eine Rolle rückwärts zu machen. Deswegen eben die Bitte, eine Opt-out-Regelung oder eine Übergangsregelung mit einer konkreten Frist zu versehen. Man muss darauf noch mal eingehen, dass im Offshore-Netzausbaubereich die Genehmigungszeiten nicht der zeitkritische Pfad sind. Das heißt, wenn wir hier eine Opt-out-Regelung haben für Bereiche, die schon in Verfahren sind, wird es keinen Zeitverzug geben.

Der zweite Punkt. Es gibt außerhalb der abgelaufenen Notfallverordnung und der RED III das generelle Regime, und das ist für alle Netzausbauprojekte an Land, die grenzüberschreitend sind und die bei der Bundesnetzagentur liegen, das

Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Hier haben wir bisher bis zur ersten Novelle vergangenes Jahr vier Prüfschritte gehabt, anstatt wie bei dem Bundeslandsvorhaben zwei Schritte. Einer wurde schon abgeschafft, und zwar die Vorprüfung für die Planfeststellung. Die Paragrafen 18, 19 und 20 NABEG wurden in der letzten Legislaturperiode schon abgeschafft. Und hier schlagen wir alle vier Übertragungsgesetzbetreiber vor, auch das Vorverfahren für die Bundesfachplanung, die Paragrafen 6 und 7 NABEG abzuschaffen. Dann würden wir neben dem RED III-Regime noch ein schlankes Beschleunigungsverfahren haben, was den Vorhabenträgern zur Verfügung stehen würde und würden hier auch einen Gleichlauf mit den Landesgenehmigungen erreichen. Denn auch auf Landesebene haben wir nur zwei Schritte und nicht drei wie aktuell. Und dadurch hoffen wir uns schnelle Beschleunigung und auch vor allem weniger Bürokratie.

Der Vorsitzende: Zur Fraktion der AfD zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Meine Frage geht auch an TenneT, Frau Chuvilina. Wie bewerten Sie es, dass jetzt immer mehr, also im Anteil gemäß, Erneuerbare ins Netz kommen? Wir haben es ja in Spanien gesehen, je mehr Erneuerbare, desto weniger Konventionelle, desto weniger rotierende Massen und desto weniger Regelungsmöglichkeit. Wie bewerten Sie das vor diesem Hintergrund, dass da durchaus ein Blackout passieren kann, wenn nicht immer wieder manuell eingegriffen wird? Aber auch diese Zahl steigt ja. Wie schätzen Sie die Handhabung ein, dass das immer noch funktioniert?

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Vielen Dank. Tatsächlich haben wir die vergangenen Jahre sehr stark dazugelernt als Übertragungsnetzbetreiber. Ja, wir müssen häufig ins Netz eingreifen, aber wir haben das sehr gut im Griff. Das deutsche Stromsystem ist stabiler denn je und eigentlich auch im europäischen Durchschnitt der stabilste und wir sind sehr stolz drauf.

Zum Vorfall in Spanien liegt noch nicht das finale Gutachten vor, sodass wir noch gar nicht wissen, woran es wirklich gelegen hat. Wahrscheinlich wird es ein Mix von unterschiedlichen Ereignissen gewesen sein. Was wir brauchen, um auch das



zukünftige Stromsystem stabil zu halten, und da sind wir doch in sehr positiven Gesprächen mit der Bundesregierung und sind sehr positiv, dass wir in die Richtung gehen werden, ist natürlich komplette Netzdienlichkeit und Steuerbarkeit bei erneuerbaren Energien. Da ist in der vergangenen Legislatur schon mit dem PV-Spitzengesetz der erste Weg gegangen worden. Da gehen wir davon aus, dass die neue Bundesregierung das genauso voranbringen wird.

Und beim Thema Kraftwerke steht ja die Kraftwerksstrategie und der Kapazitätsmarkt an bei der Bundesregierung. Und das wird uns die ausreichende Anzahl von rotierenden Massen im Netz sicherstellen, auch um das Netz stabil zu betreiben, aber auch um Dunkelflauten im Winter zu überstehen. Insofern, wenn diese Vorhaben so eintreffen, haben wir da keinerlei Bedenken, dass kritische Situationen schlecht laufen könnten im Netz.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Eine Nachfrage dazu. Ich sehe nicht, dass wir diese Kraftwerkskapazitäten von 70 Gaskraftwerken aufbauen können, so schnell. Das heißt, uns fehlen dann diese rotierenden Massen. Sie sprachen auch von Steuerbarkeit. Wie will ich steuern, wenn ich nicht, sagen wir mal, Lastabwürfe mache? Wenn ich nicht Unternehmen dann abschalte? Da gibt es auch immer wieder dieses Stichwort Flexibilität. Das heißt, man versucht dann externe Ladepunkte zu haben, E-Autos oder so. Aus meiner Sicht schwierig oder eigentlich nicht möglich. Wir gehen auf eine erhebliche Stromlücke zu. Wie beurteilen Sie das? Bundesnetzagentur 2030, 2035, wir haben erhebliche Lücken.

Der Vorsitzende: Die Antwort würden wir in der nächsten Runde machen und würden jetzt zur CDU/CSU-Fraktion gehen, zum Herrn Kollegen Lars Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Ich wollte noch mal Herrn Lobo eine Frage stellen. Sie sind heute ein gefragter Sachverständiger, aber Sie haben schon mal deutlich betont, dass Beschleunigungsmaßnahmen auch beim Um- und Ausbau der Stromverteilernetze von Ihnen begrüßt werden und dass es deswegen gut ist, wenn wir jetzt die Anwendung der RED III-Richtlinie auf die Verteilnetze machen. Könnten Sie mir da jetzt noch mal

ein paar konkrete, sehr verdeutlichende Beispiele bringen? Das wünsche ich mir einfach aus der Welt der kommunalen Unternehmen.

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Vielen Dank. Völlig richtig, dass ich gefragter Sachverständiger bin. Das hängt auch damit zusammen, dass kommunale Unternehmen einen ganz wesentlichen Teil der Energiewende zu stemmen haben. Deswegen ist nur richtig, dass auch die Umsetzung der Energiewende in kommunalen Unternehmen sehr stark im Fokus ist.

Kommunale Unternehmen sind auch Betreiber von Verteilnetzen auf verschiedenen Spannungsebenen bis hoch zur 110-kV-Ebene. Das ist deshalb so wichtig, weil die 110-kV-Ebene die entscheidende Ebene ist, um den erneuerbaren Strom regional aus verschiedenen Kapillaren im System, wenn man so will, einzusammeln und nach oben zu transportieren, aber durchaus in der Region auch weiter zu verteilen. Deshalb ist die schnelle Ertüchtigung der 110-kV-Ebene nicht zuletzt, weil sie teilweise auch nach Jahrzehnten in die Jahre kommt, so entscheidend, um vor Ort den erneuerbaren Strom, der sehr schnell auch zugewachsen ist, zu integrieren.

Das bezieht sich einerseits auf Wind Onshore, das bezieht sich andererseits aber gerade auch auf PV-Anlagen, auf Dächern, aber auch auf der PV-Freifläche. Ein plakatives Beispiel ist hier eine 110-kV-Leitung der Stadtwerke München, die von München praktisch im Stadtgebiet nach Moosburg führt, etwa 50 Kilometer, die jetzt erneuert werden muss, einerseits, weil sie an die technische Lebensgrenze gekommen ist, aber andererseits, weil auch so viel erneuerbarer Strom in Bayern natürlich gerade aus der Sonnenkraft erwächst, in die Stadt transportiert werden muss, in Lasttrennen transportiert werden muss. Hier geht es darum, dass diese Leitung stärker ausgestattet werden muss, sie muss ertüchtigt werden, sie muss praktisch auch neu errichtet werden. Das muss geringfügig breiter und geringfügig höher erfolgen, als sie derzeit ist. Und dafür braucht es ein eigenes Planfeststellungsverfahren. Und wer sowas mal begleitet hat, der weiß, es dauert über ein Jahrzehnt, dort voranzukommen. Es ist aber nicht notwendig, weil es überhaupt keine Alternative zur Ertüchtigung dieser Trasse gibt. Alle Alternativen würden zeitlich viel länger dauern und



natürlich auch die Akzeptanzfrage ist entscheidend. Wir haben eine etablierte Infrastruktur, die erneuert werden soll. Wir müssen also dringend darauf drängen, dass diese schon etablierten, akzeptierten Trassenverläufe so schnell wie möglich ertüchtigt werden können, um nicht in Neubauten an anderer Stelle kommen zu müssen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Da in unserer Reihe folge jetzt schon wieder der Kollege Steffen Kotré dran ist, dann hat jetzt TenneT die Möglichkeit, die Frage von vorhin zu beantworten.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ich kann es nochmal kurz zusammenfassen. Sie sagten, stabliestes Stromnetz, das sehen die Unternehmen anders. Deswegen verlassen sie ja unser Land und produzieren woanders. Nicht nur wegen den hohen Strompreisen, sondern weil die Verlässlichkeit oder die Versorgungssicherheit immer weiter abnimmt. Die Bundesnetzagentur spricht dann auch von dieser Lücke, von dieser Stromlücke, die da sein wird, wenn nicht 70 Gaskraftwerke gebaut werden. Ich sehe die nicht, wird so schnell nicht kommen. Steuerbarkeit, ohne schwingende Massen im Netz wird es nicht funktionieren, ohne konventionelle. Die werden schrittweise rausgedrückt. Und in der Tat in Spanien war genau das das Problem. Da braucht man nicht, glaube ich, lange drum herumzureden. Und das droht uns allen ja auch, je mehr dieser Anteil der sogenannten Erneuerbaren im Netz ist. Wie bewerten Sie das?

SV **Tetiana Chuvalina** (TenneT): Dass Unternehmen aus Deutschland weggehen, weil das Stromsystem nicht stabil ist, das wäre mir neu. Wie gesagt, auf unserer Höchstspannungsebene haben wir eine 99,999prozentige Sicherheit im Netz und die werden wir auch aufrechterhalten können.

Die Bundesnetzagentur hat im Versorgungssicherheitsbericht, den wir auch so unterstützen, ganz klar dargelegt, was es braucht, damit auch weiterhin die Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden kann. Dafür ist es wichtig, a) mit dem Erneuerbaren Ausbau weiter voranzugehen. Es ist wichtig, Netze auszubauen, vor allem auch Interkonnektoren auszubauen. Das ist ja das, was Spanien nicht hatte. Die sind nicht so gut angebunden im europäischen Netz, wie das bei Deutschland der Fall ist. Wir sind so stark verbunden mit allen

unseren europäischen Ländern durch Interkonnektoren, dass wir uns alle gegenseitig helfen können. Für kurzzeitige Schwankungen brauchen wir Flexibilität. Dafür sind die vielen Speicher da. Die können mittlerweile bis zu vier Stunden einspeichern. Das heißt, kurzfristige Einbrüche oder wenn wir kurzfristig Redispatch brauchen, können uns die Großbatteriespeicher in der Zukunft helfen. Die bilden im Versorgungssicherheitsbericht nach meiner Kenntnis auch einen großen Teil ab. Und dann verbleibt eine Lücke von 17 bis 20 Gigawatt neue Gaskraftwerke. Die sollen den aktuellen alten Kraftwerkspark ersetzen und dann quasi für längere Perioden einspringen, wenn nicht genug Erneuerbare im System sind.

Ich kann nur darauf verweisen, was die Bundesregierung an Plänen hat. Wie realistisch ist, das muss die Bundesregierung beurteilen. Aber wir gehen davon aus, dass wenn das so eintrifft, wie es gerade von der Bundesregierung geplant ist, dass wir keinerlei Probleme sehen.

Im Übrigen zum Thema Systemstabilität. Rotierende Phasenschieber, ja, die Kraftwerke bringen diese Leistung. Aber auch wir Netzbetreiber bauen rotierende Phasenschieber im System ein, um die Systemstabilität stützen zu können. Es gibt einen Systemstabilitätsbericht der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Der wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Und dort finden Sie ganz viele Maßnahmen, die wir schon umsetzen gemeinsam mit der Bundesnetzagentur und unseren Partnern, um diese Probleme mit den rotierenden Massen auch mit einem kleineren Kraftwerkspark in den Griff zu kriegen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Kollegen Hans Koller.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Ja, ich möchte auf die Frage meines Vorredners doch noch mal drauf aufbauen. Und weil das Ganze ja in der öffentlichen Diskussion oft ausgeweitet wird. Jetzt haben wir heute Fachleute verschiedener Couleur da. Wir hören auf der einen Seite, unsere Netze sind instabil, es ist alles gefährdet. Ich möchte von Ihnen, den Fachleuten, ich möchte das jetzt nicht auf ein Einzelne, da kann jeder dann antworten. Ist an dieser Erzählung etwas daran, dass unsere Netze gefährdet sind? Das möchte ich von



mehreren Fachleuten dann auch mithören, um das auch im Lichte der Öffentlichkeit dann entsprechend darstellen zu können.

Der **Vorsitzende**: Welche Fachleute?

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Alle? Ich denke, da sind alle etwas mitberufen.

Der **Vorsitzende**: Ich weiß nicht, ob die mit Ja oder Nein zu beantworten ist, aber ansonsten würde ich sagen.

Abg. **Hans Koller** (CDU/CSU): Ich habe an der Reaktion gesehen, dass jeder antworten will.

Der **Vorsitzende**: Gut, dann fangen wir mal an. Bitte noch schön sagen, wer spricht für das Protokoll.

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Für den BDEW, wir repräsentieren ja über 95 Prozent der deutschen Stromnetze von der Übertragung bis zum Verteilnetz auf allen Ebenen. Ich kann Ihnen sagen, gucken Sie sich die Zahlen an. Gucken Sie sich die SAIDI-Zahlen (System Average Interruption Duration Index) an. Das sind nämlich genau die Unterbrechungszahlen, die wir hier in Deutschland haben. Das ist gerade jetzt von der BNetzA jüngst veröffentlicht worden. Und die sind europaweit spitze. Die sind auch nicht nur europaweit spitze, sondern die sind auch, wenn Sie sich USA oder Kanada angucken, spitze. Das zeigt schon, dass wir ein sehr stabiles System haben.

Natürlich müssen wir auch schauen: Wie ist es in der Perspektive? Ich glaube, das muss man klar trennen. Natürlich schauen wir auch und sagen, wir brauchen diese Kraftwerke, damit wir nicht in eine Situation kommen, die uns Schwierigkeiten macht. Aber das Versorgungssicherheitssystem aktuell und auf Perspektive ist sehr stabil. Wir haben, muss ich auch sagen, eine Bundesregierung, die auch schnell reagiert. Wir hatten im letzten Jahr das PV-Spitzengesetz, als wir gemerkt haben, wie sprunghaft der PV-Ausbau hochgeschnellt ist und dass wir hier schneller als gedacht Steuerbarkeit im Feld brauchen. Da sind wir aktiv dran. Da gibt es umfangreiche Maßnahmen, um das in den Griff zu bekommen, auch perspektivisch. Nicht, weil wir jetzt ein Problem haben, sondern weil

wir nicht erst eins bekommen wollen. Es gibt ein Grundsatz im deutschen Stromsicherungssystem, das n-1-Prinzip. Das heißt, wir wollen immer abgesichert sein. Wenn eins ausfällt, greift das andere, damit immer Strom da ist. Das sehen Sie an unseren Zahlen im SAIDI und im europäischen Vergleich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Da wir jetzt nur noch fünf Sekunden haben, die CDU/CSU-Fraktion aber gleich nachher wieder dran ist, können wir vielleicht dann noch mal weitere Antworten aufrufen. Ich würde so lange der SPD-Bundestagsfraktion, der Kollegin Dunja Kreiser das Wort geben.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich auch noch mal bedanken für die Einschätzung unserer Netze. Ich habe dazu heute noch mal einen ganz interessanten Bericht im Radio gehört, was die Dynamisierung der Strommärkte und Leitungen anbelangt. Von daher herzlichen Dank für die Zusage unserer Sicherheit hier in Deutschland.

Ich habe aber noch mal eine Frage an Herrn Thimm bezüglich der Optimierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Ich habe schon vorhin gefragt zu den installierten Leistungen, die Sie da anders betrachten. Jetzt habe ich aber noch mal eine Frage dazu, wie Sie das sehen, was die nächsten Ausschreibungsrunden anbelangt. Auch das gehört zur Optimierung mit dazu. Wie Sie das sehen, dass vielleicht noch mal kurzzeitige Verschiebungen wichtig wären für die nächste Ausschreibungsrunde. Welche Möglichkeiten sehen Sie da für uns bei der Gesetzgebung?

SV Stefan Thimm (BWO): Vielen Dank, Frau Kreiser, für die Frage. Ja, die letzten Ausschreibungen waren natürlich ein Warnsignal aus der Branche. Man konnte ganz klar erkennen, dass die Akteure sich zurückgezogen haben, Investoren sich abgewendet haben vom deutschen Markt. Woran liegt das? Das ist eine Reihe von Risiken, die da bei den Investoren allokiert werden, die eigentlich dort nicht hingehören. Einige Regelungen im Windenergie-auf-See-Gesetz, dazu gehört zum Beispiel der letzte Meilenstein im Rahmen der Projektrealisierung, sind einfach viel zu eng und restriktiv gefasst und könnten dazu führen, dass Zuschläge entzogen werden, obwohl die Akteure im Zweifel



keine Chance haben, diese Fristen tagesgenau einzuhalten.

Dann ist das Auktionsdesign an sich überarbeitungswürdig und bedürftig. Der BWO setzt sich seit Jahren für die Einführung von CFD (contract for difference) ein. Jetzt hat sich gezeigt, dass die Marktrisiken so groß sind, dass Akteure entsprechend hohe Risikoaufschläge verlangen würden und dann eine Projektrealisierung unter den aktuellen Rahmenbedingungen, wie wir sie im Auktionsdesign heute vorfinden, nicht möglich ist. Deshalb ist es so wichtig, dass wir das Auktionsdesign schnellstmöglich überarbeiten. Wir haben das gerade ganz aktuell auch in unserer Mitgliederversammlung auch nochmal abgestimmt, und zwar über die gesamte Wertschöpfungskette der Offshore-Windenergie. Wir brauchen noch 2026 eine Reform des Auktionsdesigns mit Auktionen in 2026, weil wir dringend verhindern müssen, dass es zu einem erneuten Fadenriss in der Wertschöpfungskette kommt. Das kostet uns mehrere Tausend Arbeitsplätze, wenn wir nicht in der Lage sind, diese Wertschöpfungskette dauerhaft mit Aufträgen zu versorgen. Deshalb ist es so wichtig, so schnell wie möglich den CFD einzuführen und noch in 2026 eine erste Ausschreibungsrounde durchzuführen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Herr Vorsitzender. Noch eine abschließende Frage an Herrn Nebelsieck. Können Sie denn zu den Beschleunigungspotenzialen der geplanten Regelungen, der Neuregelungen insgesamt etwas einschätzen? Wie sehen Sie da, wie schnell es denn möglich wird? Halten Sie denn Beschleunigungsgebiete insgesamt – Sie waren ja jetzt kritisch, was den Gesetzentwurf angeht – für eine geeignete Antwort darauf, schneller zu Ergebnissen in Verfahren zu kommen?

SV Rüdiger Nebelsieck (PNT): Vielen Dank für die Frage. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Neuregelungen mit den Beschleunigungsgebieten in der Sache weniger präzise funktionieren und damit schlechter funktionieren, im Wesentlichen zu Lasten der Umwelt, aus den schon dargelegten Gründen, dass so großflächige Planung und teils

kleinflächige projektbezogene Spezifikationen irgendwie schlecht zusammenpassen und diese Passgenauigkeit, die auch von anderen Sachverständigen heute schon angesprochen worden ist, leiden wird.

Auf der anderen Seite glaube ich aber auch, dass diese Verfahren in der Summe langsamer sein werden und das macht mich eben besonders kritisch mit diesem Instrument und deswegen plädiere ich dafür, dass man den Ermessensspielraum, wie viel von diesen Beschleunigungsgebieten man in welchem Teilsegment festsetzt, eben zurückhaltend nutzt, denn in der Sache ist es so, dass wir zwar nicht die SUP zukünftig wie eine UVP machen, das hat der Kollege Professor Dr. Müller eben schon gesagt, aber es wird trotzdem so sein, dass diese Umweltpflege auf der planerischen Ebene aufwendiger werden muss, um hinreichend präzise und europarechtskonform die entsprechenden Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen schon in den Plänen festzusetzen. Das muss so sein, sonst haben wir Allgemeinplätze in diesen Regeln, die nichts anderes sind als die etablierten Standards und darüber überhaupt nicht hinausgehen, was wir jetzt in der planerischen Praxis jeden Tag tatsächlich auch schon haben.

Und wenn das so ist, dass wir quasi anderthalb Ebenen haben, dass wir eine aufwendigere planerische Ebene haben und dann Korrektivmöglichkeiten mit neuen Instrumenten, die der deutschen Rechtslandschaft noch fremd sind, dann kommt das, was wir heute aber auch schon gehört haben, dass jedes neue System, erst recht ein solcher Paradigmenwechsel wie dieser hier, einige Jahre braucht, um etabliert zu werden, durch Rechtsprechungsklärungen, schlimmstenfalls durch Vorlageverfahren beim Europäischen Gerichtshof überhaupt diese Rechtssicherheit wieder schafft, die wir mit den etablierten Systemen immerhin haben.

Und es ist nicht so, wie wir eben gehört haben, dass Planfeststellungsverfahren mit einem geschichteten System, also einer planerischen SUP und einer UVP länger dauern müssen oder zehn Jahre dauern müssen, wie es eben gesagt worden ist. Ich habe nun einige hundert Planfeststellungsverfahren als Anwalt begleitet und ich kenne gute Beispiele, in denen diese Schichtung sehr gut gelungen ist und die Verfahren zügig und



rechtssicher durchgelaufen sind. Und ich kenne andererseits Großverfahren, die auch durch die Medien gingen, in denen diese Verfahren sehr lange gedauert haben und das waren genau die, die eine Klärung beim Europäischen Gerichtshof erforderlich gemacht haben und dementsprechend alle diese Verfahren und viele Folgeverfahren jahrelang gehangen haben. Deswegen ist diese Skepsis bei mir so verbreitet. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ich möchte den Kollegen nicht vorweggreifen, aber ihr wolltet wahrscheinlich noch die Antwort vom Dr. Lobo haben.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Genau, ich würde Herrn Dr. Lobo auch gleich das Wort gerne weitergeben und die Frage nochmal, ich würde noch eine Frage an Frau Chuvilina weitergeben, weil wir gerade auch beim Thema Beschleunigung sind. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie noch weitere Beschleunigungsmöglichkeiten bei Genehmigung und Planung sehen würden. Wenn Sie da nochmal die Chance bekommen, uns das auszuführen, haben Sie bestimmt noch was Gutes für uns.

SV Dr. Kai Roger Lobo (VKU): Vielen Dank. Zunächst der Hinweis, wir brauchen sogenannte steuerbare Kapazitäten in einem gewissen Umfang im System. Das ist völlig klar, auch technologieübergreifend. Auch die bestehenden Kraftwerke, die wir haben, kommen an ihr technisches Lebensende, müssen ersetzt werden. Wir können den bestehenden Kraftwerkspark also nicht für alle Zeiten betreiben, völlig unabhängig von der Frage der Energieträger, die eingesetzt werden.

Wir haben dann zum Zubau und zu dem, was Technologien leisten können, verschiedene Optionen. Wir haben Bioenergie, wir haben theoretisch auch Langfristspeicherung, wir haben ein bisschen Wasserkraft und wir haben molekulärbasierte Erzeugung, also auf Gasbasis, auch in verschiedenen Technologien. Wir haben da Motoren, wir haben offene Gasturbinen, wir haben GUD-Anlagen (Gas-und-Dampf), alle mit unterschiedlichen Spezifika, unterschiedlichen Investitionskosten.

Wichtig ist mir aber der eine Punkt, das ist die dezentrale Flexibilität, die immer stärker auch zur

Versorgungssicherheit beitragen muss und beitragen kann. Wir brauchen ein Strommarktdesign, das genau diese Flexibilität anreizt, weil wir sonst auf der Angebotsseite natürlich immer mehr zu bauen müssen. Das wäre nicht kosteneffizient, deswegen sollen Angebot und Nachfrage so passgenau, so marktlich basiert, wie möglich ausgeglichen werden können. Danke.

SV Tetiana Chuvilina (TenneT): Vielen Dank, Herr Rohwer. Dann gehe ich noch mal auf Ihre Frage ein. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es das Netzausbaubeschleunigungsgesetz gibt, wo wir diese unnötigen Vorverfahrensschritte haben, von denen wir uns eines schon entledigen konnten in der letzten Legislaturperiode, das Vorverfahren oder Planverstellung. Und wir würden uns stark, und da spreche ich auch wieder im Namen aller vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, für den Wegfall des Vorverfahrens für die Bundesfachplanung aussprechen. Dann hätten wir wieder eine Zweistufigkeit, wir kennen das Verfahren, wir kennen die Bundesnetzagentur, wir haben einen eingespielten Prozess und wir hätten, um ganz transparent zu sein, hier ist auch noch eine Rückfalloption, sollte das doch nicht zur Anpassung der RED III-Novelle kommen, wo wir einfach beschleunigt mit einem Verfahren, das wir kennen, noch mal schnell genehmigen könnten.

Jetzt vielleicht außerhalb der RED III-Regelung, haben Sie ja am Mittwoch noch die EnWG-Anhörung, da geht es auch sehr viel um Speicher und da haben wir tatsächlich auch ein Thema als Netzbetreiber, um Speicher und andere Kraftwerke und auch Rechenzentren anschließen zu können, müssen wir natürlich unsere Umspannwerke erweitern. Wir wissen, die neuen Währung sind nicht nur Netzanschlüsse, sondern auch Fläche. Wir konkurrieren hier aber mit den ganzen Speicher- netzbetreibern und Rechenzentren, wir brauchen das Land im Besitz. Die anderen pachten die Flächen und zahlen wesentlich mehr. Insofern würden wir uns eine klare Privilegierung für Netzbetreiber im Bereich wünschen, damit wir dort schneller umsetzen können für Netzanschlüsse. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Jetzt kommen wir langsam zum Ende der Anhörung und ich habe mal angeschaut, wie viele Rederunden wir gehabt haben und ich würde Ihnen jetzt einfach



vorschlagen, dass wir jetzt noch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die AfD drannehmen würden, dann kommen wir gut ins Ziel. Ansonsten würde knapp vor Ziel noch die CDU/CSU-Fraktion ins Ziel reinlaufen, aber wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich die zwei Fraktionen noch aufrufen.

Okay, dann lieber Kollege Alhamwi von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Alaa Alhamwi (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Zwei kurze Fragen noch an Frau Langsenkamp, bitte. Die erste Frage, welche Flächen sollten als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden, um Umweltaspekte besser zu berücksichtigen? Und vielleicht hier für die Runde wäre auch nicht schlecht die zweite Frage, welche Bedeutung hat der Ausbau von Offshorewind für die Klimaziele?

SV Carla Langsenkamp (WWF): Vielen Dank. Um die zweite Frage direkt zu beantworten, der Ausbau Offshorewind ist sehr entscheidend, um die Netto-Null-Emissionen runterzukriegen und aus den Fossilen auszusteigen. Vielleicht pauschal zu Ihrer ersten Frage. Welche Flächen es denn werden sollen? Die RED III ist da sehr eindeutig. Zum einen geht es darum, wie schon gesagt, die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen. Tatsächlich ist 2030 hier der entscheidende Begriff. Und die Beschleunigungsgebiete dürfen nur da ausgewiesen werden, wo nachteilige Umweltauswirkungen vermieden werden können. Das heißt, es wird am Ende darum gehen, und das sagte ich bereits auch schon, sicherzustellen, dass wir das Volumen der Beschleunigungsgebiete so gering wie möglich halten, damit wir auch die Einschnitte an dieser Stelle für die Natur soweit reduzieren können. Denn wie gesagt, letztendlich passiert das alles ohne Not, weil wir diese Beschleunigung an der Stelle durch die Beschleunigungsgebiete nicht brauchen. Die Fristen in dem jetzigen Windenergie-auf-See-Gesetz sind zum Teil kürzer als die, die die RED III vorgibt.

Und wir haben es auch schon anklingen hören, dass die Probleme letztendlich beim beschleunigten Ausbau woanders liegen. Der Flächenentwicklungsplan 2025 hat auf, ich glaube, vier Flächen den Netzanschluss bis zu zwei Jahren nach hinten verschoben, weil die Anschlüsse eben nicht da

sind. Das heißt, auch wenn wir hier schneller den Park bauen, werden wir am Ende keinen Effekt haben, weil sie nicht angeschlossen sind.

Wenn man jetzt sagen müsste, welche Flächen es denn aus Naturschutzsicht sein sollten, dann wäre hier die ganz klare Antwort, dass nur Flächen zu Beschleunigungsgebieten werden sollten, die bereits eine zentrale Voruntersuchung durchlaufen haben. Weil da die Behörde, in dem Fall das BSH, schon entsprechende Daten, auch Umweltdata, erhoben hat, untersucht hat und da besser abschätzen kann, wie mögliche Umweltauswirkungen aussehen. Das heißt, da ließe sich der Wegfall der UVP und der artenschutzrechtlichen Prüfung noch am ehesten auffangen, auch wenn das nicht alle Teile betrifft. Also gerade der Aspekt der Öffentlichkeitsbeteiligung, der auch dadurch geschmälert wird, dass Projekte im Beschleunigungsgebiet im neuen Entwurf nur einer Plangenehmigung bedürfen, kann damit nicht aufgefangen werden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Dann kommen wir zum letzten Fragesteller von heute, der AfD-Fraktion, Kollege Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Gentzsch. Ich muss nur ganz kurz googeln und dann sofort hier auf der ersten Seite. Unternehmer leiden immer häufiger unter Stromausfällen, DIHK-Untersuchungen. Das heißt, unser Netz wird nicht sicherer, sondern im Gegen teil unsicherer. Da hilft auch kein Hinweis auf die Statistik, denn die hat ja bekanntermaßen nur die Stromausfälle ab drei Minuten. Das Problem ist ja auch darunter. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund, dass selbst die Bundesnetzagentur – am Montag, glaube ich, in der Sitzung war es – für die Zukunft uns prognostiziert, dass es also auch mit sogenannter Flexibilisierung gearbeitet werden muss, das heißt mit Stromabschaltungen. Wie ist das aus Ihrer Sicht zu bewerten?

SV Andrees Gentzsch (BDEW): Herr Abgeordneter, vielen Dank. Wir haben mit dem DIHK über dieses Gutachten gesprochen. In der Tat ist es so, dass der SAIDI-Wert ab drei Minuten gezählt wird. Nach Meinung des DIHK ist es vermehrt zu Störungen unterhalb dieser drei Minuten gekommen. Das liegt, und das ist das, was wir auch mit dem DIHK besprochen haben, natürlich auch



daran, dass auf der Industrieanlagenseite vermehrt Komponenten eingebaut werden, die extrem sensibel sind und extrem auf kleinste Störungen im Netzsysteum reagieren. Das hat sich verändert. Deswegen haben wir gemeinsam mit dem DIHK – das wird glaube ich jetzt noch ein, zwei, drei Wochen dauern – einen Leitfaden entwickelt, indem wir den Kunden, den Netzkunden noch einmal gemeinsam klar machen wollen, worauf man achten muss, wenn man neue Anlagen baut und ans Netz anschließt. Man muss, gerade wenn man da sehr sensible Anlagen baut, mit dem Netzbetreiber sprechen und gegebenenfalls selber auch Vorsorge treffen, wenn das sehr sensibel ist und dadurch dann auch Produktionsprozesse dann möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werden. Das ist in der Regel nicht der Fall, um es auch deutlich zu sagen. Da gibt es aber eine Entwicklung, die nichts mit der Systemsicherheit der Netze zu tun hat. Das ist ein komplett anderes Thema.

Bei der Flexibilität, die Sie ansprechen, sehe ich es nicht so, dass sie immer dazu führt, dass es

zulasten der Verbraucher gehen muss. Das meine ich nicht, sondern da sind wir jetzt, ich gebe zu, am Anfang eines Weges, zu schauen, wer kann welche Flexibilität in dieses System hineinbringen. Das wird sicher kein System der Abschaltung sein, das wird ein System der Anreize sein, das wird ein System sein, die jeweiligen Netzeilnehmer oder Netzkunden so zu befähigen, dass sie ihre Möglichkeiten, die sie haben, dem Netz zur Verfügung stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Antwort und vielen Dank für alle Antworten der Sachverständigen. Es hat uns sehr gefreut und wir bedanken uns, dass Sie mit Ihrem Sachverständigen da waren und uns bereichert haben. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Zeit und ich darf die Sitzung schließen. Herzlichen Dank und gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr